



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Ernährung
und Landwirtschaft

Wortprotokoll der 61. Sitzung

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Berlin, den 3. Juni 2024, 11:00 Uhr

Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1,

Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E 200

Vorsitz: Hermann Färber, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

zu:

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
GAP-Konditionalitäten-Gesetzes**

BT-Drucksache 20/10819

Federführend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,

nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat

für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Franziska Kersten [SPD]

Abg. Artur Auernhammer [CDU/CSU]

Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]

Abg. Stephan Protschka [AfD]

Abg. Ina Latendorf [Die Linke]



Hinweise:

Da im Anhörungssaal nur eine beschränkte Anzahl von Besucherplätzen bereitsteht, werden interne und externe Besucher/innen gebeten, sich im Sekretariat des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft bis spätestens 31. Mai 2024, 12:00 Uhr, per E-Mail an el-ausschuss@bundestag.de anzumelden.

Externe Besucher/innen werden gebeten, ihr Geburtsdatum anzugeben. Die Geburtsdaten werden vom Polizeilichen Informationssystem (INPOL) überprüft und ausschließlich für die Einlasskontrolle verwendet. Nach Beendigung des Besuchs werden die Daten gelöscht.

Die Anhörung wird per Livestream im Parlamentsfernsehen übertragen und ab 4. Juni 2024, ca. 14:00 Uhr, in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar sein.

Die an der Anhörung teilnehmenden Sachverständigen haben im begründeten Ausnahmefall die Möglichkeit, sich digital zu dieser öffentlichen Sitzung zuschalten zu lassen.

Hermann Färber, MdB
Vorsitzender



Liste der Sachverständigen
Öffentliche Anhörung am **Montag, dem 3. Juni 2024,**
11:00 bis 13:00 Uhr

Stand: 28. Mai 2024

Einzelverständige:

Dr. Heuser, Florian

Prof. Dr. Kerkhof, Friedrich

Prof. Dr. Lakner, Sebastian

Prof. Dr. Taube, Friedhelm

eingeladen auf Vorschlag von:

CDU/CSU

CDU/CSU

SPD

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Interessenvertretungen und Institutionen:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. Die Linke

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft DLG e. V. SPD

Deutscher Bauernverband e. V. FDP



Mitglieder des Ausschusses

Fraktion/Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Kersten, Dr. Franziska Mittag, Susanne	
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Stegemann, Albert Stier, Dieter Vogt, Dr. Oliver	Pahlmann, Ingrid
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Künast, Renate	
FDP	Bodtke, Ingo	
AfD	Rinck, Frank	
Gruppe Die Linke	Latendorf, Ina	



Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Titel „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes (GAPKondG)“ auf der Bundestagsdrucksache 20/10819 begrüße ich Sie ganz herzlich. Zusätzlich zu diesem Gesetzentwurf sollen die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgelegten Eckpunkte zum „Ersten Gesetz zur Änderung des GAPKondG“ Gegenstand der Anhörung sein.

Als Vertreterin der Bundesregierung begrüße ich an meiner Seite Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick. Liebe Ophelia, herzlich willkommen!

Das GAPKondG gestaltet insbesondere die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) geltende Konditionalität aus. Danach sind Landwirte und andere Begünstigte, die bestimmte Zahlungen beantragen, bereits bisher verpflichtet, Grundanforderungen an die Betriebsführung sowie Standards für den Erhalt der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, die sogenannten GLÖZ-Standards, einzuhalten. Bei einer Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen sind Verwaltungsanktionen vorgesehen. Im Zuge der GAP-Reform 2021 legt Artikel 14 der Verordnung (EU) 2021/2115 nunmehr fest, dass zukünftig auch an die Nichteinhaltung bestimmter arbeitsschutzrechtlicher sowie arbeitsrechtlicher Vorschriften aus den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Sicherheit Verwaltungsanktionen geknüpft sind. Diese Verknüpfung wird als soziale Konditionalität bezeichnet. Zu deren Einführung sind nationale Durchführungsbestimmungen erforderlich, die der Gesetzentwurf auf (BT-)Drucksache 20/10819 enthält. Unlängst haben Europäisches Parlament (EP) und Rat der EU eine weitere Verordnung zur Änderung des GAP-Basisrechts erlassen. Zu deren Umsetzung werden weitere Änderungen nationalen Rechts, insbesondere des GAPKondG, notwendig. Diese sind Gegenstand des Eckpunktepapiers auf Ausschussdrucksache 20(10)134.

Um die sich aus beiden Vorlagen ergebenden Fragen und Auswirkungen zu erörtern, hat der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 einstimmig entschieden, zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des GAPKondG“ eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Wir möchten heute mit sieben von den Fraktionen benannten Sachverständigen über diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung sprechen. Diese Anhörung wird in Präsenz durchgeführt. Den eingeladenen Sachverständigen, denen eine persönliche Anwesenheit in der Sitzung nicht möglich ist, wurde die Möglichkeit der digitalen Zuschaltung in Form des Webex-Videoformates angeboten. Von dieser Möglichkeit hat kein Sachverständiger Gebrauch gemacht.

Ich darf zunächst die Sachverständigen begrüßen, die für die heutige öffentliche Anhörung eingeladen worden sind. Als Einzelsachverständige begrüße ich Herrn Dr. Florian Heuser, Herrn Prof. Dr. Friedrich Kerkhof vom Fachbereich Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Südwestfalen, Herrn Prof. Dr. Sebastian Lakner von der Professur für Agrarökonomie, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät an der Universität Rostock, und Herrn Prof. Dr. Friedhelm Taube, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Von Interessensvertretungen und Institutionen begrüße ich für die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (AbL) Herrn Phillip Brändle, für die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG) den Präsidenten Herrn Hubertus Paetow und für den Deutschen Bauernverband e. V. (DBV) den Fachbereichsleiter Agrar- und Förderpolitik Herrn Christian Gaebel.

Den eingeladenen Sachverständigen wurde die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ermöglicht. In diesem Zusammenhang wurden die Sachverständigen informiert, dass sie im Vorfeld ihre mündliche oder schriftliche Stellungnahme, etwaige finanzielle Interessensverknüpfungen in Bezug auf Gegenstand der Beratung offenzulegen haben.



Vier von sieben Sachverständigen haben eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt und einer Veröffentlichung jeweils zugestimmt. Diese Stellungnahmen sind auf der Internetpräsenz des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft als Ausschussdrucksachen 20(10)136-A bis 20(10)136-D veröffentlicht worden.

Zum Verfahren haben wir vereinbart, dass die eingeladenen sieben Sachverständigen nach dieser Begrüßung jeweils für ein Eingangsstatement bis zu 2,5 Minuten Zeit erhalten, bevor wir in zwei Frage- und Antwortrunden der Abgeordneten zu jeweils 40 Minuten einsteigen. Dabei verteilen sich die Frage- und Antwortzeiten auf die Fraktionen pro Runde wie folgt: SPD elf Minuten, CDU/CSU elf Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieben Minuten, FDP fünf Minuten, AfD vier Minuten und die Gruppe Die Linke zwei Minuten. Ich bitte die Fragesteller, den oder die Namen der befragten Sachverständigen zu nennen, an den die Frage gerichtet ist. Bitte achten Sie darauf, dass die den Fraktionen zustehenden Zeiten für Frage und Antwort eingehalten werden. Sollte die Frage- und Antwortzeit einer Fraktion in der ersten Runde überzogen werden, wird dieser Fraktion bzw. Gruppe, die zu viel in Anspruch genommene Zeit in der zweiten Runde abgezogen werden.

Über die öffentliche Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt werden. Damit für dieses Protokoll eine eindeutige Zuordnung der Redner/innen möglich ist, bitte ich die Sachverständigen - die Abgeordneten natürlich auch - auf die jeweils gestellten Fragen erst nach meiner Worterteilung zu antworten und die Mikrofone vor jedem Redebeitrag anzuschalten und danach bitte wieder auszuschalten. Für die Sachverständigen, die jetzt bisher noch nicht da waren: das ist nicht, weil ich mich gerne reden höre, sondern das ist, dass man Ihren Wortbeitrag nachher auch Ihrer Person zuordnen kann.

Für die physische Teilnahme externer Besucherinnen und Besucher sowie Pressevertretern war, da in unserem Sitzungssaal PLH E 200 nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, eine vorherige schriftliche Anmeldung per E-Mail erforderlich.

Wenn kein Widerspruch zu erkennen ist und das scheint nicht der Fall zu sein, dann starten wir jetzt mit dem Eingangsstatement der Sachverständigen. Und als erstes erteile ich Herrn Dr. Heuser das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Heuser, Sie haben das Wort.

Dr. Florian Heuser: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mein Name ist Florian Heuser. Ich danke erst einmal für die Einladung. Vielen Dank auch an Herrn (Abg. Artur) Auernhammer insbesondere für die Einladung. Ich bin hauptamtlicher Mitarbeiter der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und tätig als stellvertretender Präventionsleiter der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG), also der Unfallversicherung. Die SVLFG ist ein Verbundträger, der sich aus Unfallversicherung, Altersversicherung, Kranken- und Pflegekasse zusammensetzt. Wir sind eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Die Landwirtschaftliche Unfallversicherung in der SVLFG ist eine Pflichtversicherung und neben Arbeitnehmern sind bei uns auch Arbeitgeber und mithelfende Familienangehörige per Gesetz unfallversichert. Aktuell haben wir etwa 1,4 Millionen (Mio.) versicherte Betriebe und ca. drei Mio. versicherte Personen. Zur Umsetzung des berufsgenossenschaftlichen Präventionsauftrages sind unsere Aufsichtspersonen, ungefähr 350 an der Zahl, tagtäglich draußen unterwegs in den Betrieben. Ein Teil des gesetzlichen Auftrages ist, mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen, in den Betrieben. Das umfasst auch die Beratung und Überwachung. Dabei kommen der LBG Überwachungsaufgaben zu, die auch mit Anordnungen und Bußgeldern flankiert werden können.

Unter der Annahme, dass die Überwachung der Einhaltung der hier gegenständlichen Vorschriften zur sozialen Konditionalität Aufgabe der Behörden der Bundesländer ist, kommt die Aufnahme der SVLFG bzw. der LBG als mitteilungspflichtige Stelle in Paragraph 13 des Gesetzentwurfs für uns ein bisschen überraschend. Sie ist ja dann auch erst dazugekommen in dem neuesten Entwurf. Wir



standen ja vorher nicht mit drin, wurden ja nicht genannt. Eine Verbändeanhörung hat daher unter Einbeziehung der LBG nicht stattgefunden. Grundsätzlich sind die Behörden der Bundesländer für den Vollzug der im Gesetzentwurf aufgeführten staatlichen Vorschriften zuständig und damit auch für die Mitteilung an die Zahlstellen. Allerdings gibt es im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) die Möglichkeit einer Aufgabenübertragung, die wir auch in einigen Bundesländern innehaben. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und wir machen gleich weiter mit Herrn Prof. (Dr.) Kerkhof. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Friedrich Kerkhof: Auch von mir ein herzliches Dankeschön für die Einladung. Vielleicht zu meiner Person nur ganz kurz: Ich bin Professor für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Fachhochschule Südwestfalen in Soest und beschäftige mich da insbesondere mit den einzelbetrieblichen Auswirkungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Und in dem Zusammenhang haben wir, habe ich auch mit meinem Team ein Gutachten zu den Auswirkungen, zu den einzelbetrieblichen Auswirkungen der unterschiedlichen Maßnahmen im Rahmen der GAP gemacht.

Zu Beginn würde ich vielleicht ganz gerne so ein paar Grundsätze, ein paar Leitlinien sagen, die ich für die Bewertung der einzelnen Agrarumweltmaßnahmen herangezogen habe. Zu einer Bewertung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gehört eben die ökologische, soziale und ökonomische Sicht der einzelnen Maßnahmen, die wir uns nachher anschauen müssen. Vom Grundsatz her ist zu beachten, dass Landwirtschaft Gemeinwohlleistungen produziert und diese Gemeinwohlleistungen auch mit öffentlichen Gütern bezahlt werden müssen. Dann gilt für mich immer das Prinzip der Kosteneffizienz bei den Maßnahmen. Also man muss sich eigentlich immer angucken, zu welchen Kosten kann ich denn jetzt eigentlich ein Ziel erreichen. Und man sollte dem Prinzip folgen, dass wir die ökologischen Leistungen mit angemessenen Kosten erreichen sollen. Dafür ist es aus meiner Sicht insbesondere zielführend, wenn wir regional unterschiedliche und auch regional abgestimmte Maßnahmen in den Zielkatalog einführen. Vierter grundsätzlicher Punkt ist die Bürokratielast auf

landwirtschaftlichen Betrieben und den zuständigen Behörden, die aus meiner Sicht, dringend reduziert werden muss. Wir haben auch sehr komplexe Anforderungen, was das Fachrecht, was die GAP-Förderung angeht. Ich glaube, dass das für viele Betriebe kaum noch überschaubar ist. Und dann ist es auch, glaube ich, wichtig, vom Grundsatz her, dass der Rechtsrahmen, also die Spielregeln, etwas langfristiger festgestellt werden müssen, damit sich die Betriebe darauf einstellen.

Zu dem Gesetzentwurf vom Grundsatz her vielleicht, zu Beginn kann man sagen, aus meiner Sicht wurden die EU-Vorgaben im Wesentlichen eins zu eins umgesetzt. Und ich glaube, dass der Gesetzentwurf im Prinzip in den Maßnahmen in die richtige Richtung geht. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir fahren gleich weiter mit Herrn Prof. Dr. Lakner. Bitte schön. Sie haben das Wort

Prof. Dr. Sebastian Lakner: Ja, vielen Dank. Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Färber, liebe (Parlamentarische) Staatssekretärin (Dr.) Nick, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Ich habe eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. D. h., Details können Sie dem entnehmen. Ich will ein paar Punkte herausstreichen.

Die Brachen, die sogenannten nichtproduktiven Flächen sind ein effektives Instrument zum Erhalt der Artenvielfalt. Das zeigt die Literatur. Die Brachen stellen auch andere Ökosystemleistungen in der Agrarlandschaft bereit. Insofern ist die Streichung, Verzicht auf verpflichtende vier Prozent nichtproduktiver Fläche, aus ökologischer Sicht kritisch einzuschätzen. Die Landwirtschaft braucht auch diese Ökosystemleistungen. Das wird häufig vergessen, wenn man an die Regulierung von Schadinsekten denkt. Wenn Artenvielfalt weg ist, erfolgt diese Regulierung nicht. Sprich, das bedeutet auch zukünftige Risiken, wenn wir uns nicht um die Artenvielfalt kümmern. So ist der ökologische Teil. Ökonomisch bringt dieser Verzicht sicherlich einen kleinen ökonomischen Vorteil. Ich würde vermuten, dass das auf den meisten Standorten eher geringfügig ist. Auch die bürokratische Vereinfachung ist im Kontext der gesamten Bürokratielast vermutlich eher klein. Es sind



andere Schalthebel, die wir bedienen müssen. Schlussfolgerung daraus wäre, das ist nun so von EU-Recht vorgegeben, d. h. also, wäre meine Empfehlung erstmal, Wissenschaft ernst nehmen, die hat gesagt, Artenvielfalt ist ein wichtiges Ziel. Und wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, wenn wir Brachen in der Agrarlandschaft wollen, ist ein Ausbau der Fördermaßnahmen empfehlenswert. Entweder Öko-Regelungen oder Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der zweiten Säule. Dies erfordert Umschichtung von finanziellen Mitteln. Wenn man sich das Gesamtpaket anguckt, muss man auch sagen, wir senken hier die Umwelterfordernisse an die Einkommensgrundstützung. Und daraus wird vermutlich zusätzlicher umweltpolitischer Handlungsbedarf entstehen, was auch aus landwirtschaftlicher Sicht vermutlich nicht vorteilhaft ist. Und die grundsätzliche Idee, aus der Flächenprämie eine Nachhaltigkeitsprämie zu entwickeln, die ist mit dieser Änderung des EU-Rechts eigentlich gescheitert, politisch. D. h., wir müssen jetzt eigentlich überlegen, was sind die nächsten Schritte. Es wird von der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) vorgeschlagen, die Einkommensgrundstützung auslaufen zu lassen. Ich denke, das ist richtig. Man sollte das schrittweise und mit Ankündigungen machen.

Letzter Punkt: soziale Konditionalität. Ich habe dazu ein bisschen was geschrieben. Ich denke, die Situation von Angestellten in der Landwirtschaft ist unterbelichtet. Wir müssen uns um dieses Thema mehr kümmern. Das zeigen auch Studien des PECO-Instituts e. V. oder Presseberichte. Soziale Konditionalität ist hier eine Möglichkeit, aber uns fehlen hier grundsätzliche statistische Datensätze vor allem. D. h., wir müssen eigentlich eine sehr breite statistische Studie erstmal in Auftrag geben. Das würde ich anregen. Und wir sollten auch überlegen, wie stellen wir das langfristig sicher, wenn Einkommensgrundstützung ausläuft? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat Herr Prof. Dr. Taube. Bitte schön.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: Ja, Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin (Dr.) Nick, meine Damen und Herren. Auch ich habe eine Stellungnahme abgegeben und möchte mich hier auf zwei Dinge nur sehr stark konzentrieren.

Erstens geht es auch um GLÖZ 8. Ich kann die Ausführungen von Kollegen (Prof. Dr.) Lakner nur nachdrücklich unterstützen und ich möchte sogar noch weitergehen. Ich denke, das ist ein Rückschritt, den wir hier im Augenblick sehen. Und wir sollten uns auch auf der politischen Ebene der wissenschaftlichen Evidenz stellen, die ganz klar sagt: mindestens zehn Prozent der Flächen sind diesen ökologischen Vorrangflächen zu widmen und der entsprechenden Nichtbewirtschaftung zu widmen und brach zu setzen. Inklusive natürlich der jeweiligen Randeffekte, die mit dazu gehören. Das bedeutet in der Konsequenz, dass sich Politik darüber austauschen muss, was ist eigentlich eine Grundanforderung? Genau wie eine Grundanforderung in einem gemeinwohlorientierten Politikansatz bedeutet, wir fahren 50 (km/h) in der Ortschaft. Genauso muss man hier davon ausgehen, dass wir eigentlich sagen müssten, eine Größenordnung von vier Prozent, wie wir sie hatten, ist eine Grundanforderung, die nicht ausgeglichen wird, weil sie dem Gemeinwohl dient und weil sie auf andere Art und Weise durch Zahlungen an die Landwirtschaft kompensiert wird.

Der zweite Punkt auch etwas übergeordnet. Es wird häufig die Streichung von GLÖZ 8 in Kontext gesetzt, wir müssen die Welt ernähren. Um es mal verkürzt darzustellen. De facto ist es so, dass die wissenschaftliche Evidenz dahingehend, dass Welt-ernährung gesichert werden kann, eindeutig dahin geht, dass die Transformation des Ernährungssystems gelingen muss. Und es ist gerade jetzt in letzter Woche wieder ein schönes *Nature Food Paper* erschienen, was sehr deutlich macht, dass wir in Europa entweder 60 Prozent der Flächen stilllegen könnten, der Agrarflächen, wenn wir nicht weiter exportieren wollen oder aber zusätzlich 750 Mio. Menschen auf der Welt ernähren könnten, wenn die Ernährungstransformation gelingt. D. h., wenn jetzt in der Debatte um die Frage, ob Ernährungssicherheit als Staatsziel formuliert werden soll, dann gehe ich da sehr gerne mit. Aber dann muss man dieses Staatsziel auch entsprechend ausführen. Und ich empfehle in diesem Zusammenhang direkt dem Landwirtschaftsministerium (BMEL), dass man dann den Selbstversorgungsgrad, den Terminus Selbstversorgungsgrad, ergänzt um den Terminus Selbstversorgungsgrad nach Deutscher Gesellschaft für Ernährung (DGE). Dann



kommt nämlich heraus, dass wir bei Milchprodukten bei 300 Prozent liegen und bei Getreideprodukten auch jenseits von 200 Prozent. Also diese Transformation des Ernährungssystems ist Voraussetzung für das Gelingen der Sicherung der Welternährung bis zum *Peak* der Welternährung 2050. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und als nächstes hat das Wort Herr Brändle, bitte schön.

Phillip Brändle (AbL): Vielen Dank für die Einladung auch von meiner Seite, Herr Vorsitzender, Frau (Parlamentarische) Staatssekretärin. Mein Name ist Phillip Brändle. Ich darf heute die AbL vertreten.

Vielleicht erst einmal zum Anlass, nämlich zur sozialen Konditionalität. Was hier passiert, ist etwas, was wir im Bereich der ökologischen Standards auf EU-Ebene schon vor geraumer Zeit gemacht haben, nämlich dass wir geltendes europäisches Recht in das Kontroll- und Sanktionssystem der GAP reinziehen. Im ökologischen Bereich, als es angefangen hat, hieß das noch *Cross Compliance*. Jetzt sind es die sogenannten GAB-Standards – und damit im Prinzip geltendes europäisches Recht (über die GAP), (die wir) europaweit in Umsetzung bringen. Dass wir diesen Schritt jetzt auch im Bereich der sozialen Gerechtigkeit gehen durch die soziale Konditionalität, das begrüßen wir als AbL erst mal ausdrücklich und finden das wahn-sinnig wichtig. Wir sagen aber auf der anderen Seite eben auch, dass eigentlich notwendige Standards (innerhalb der sozialen Konditionalität), nämlich vor allem im Bereich des Mindestlohns und auch der Arbeitszeiterfassung, (noch) fehlen. Und in Bezug auf die Kontrolle und Sanktionierbarkeit, also die Umsetzung in der Praxis dieses Anspruches, bestehen aus unserer Sicht durchaus noch Fragezeichen. Kommen wir vielleicht nachher noch mal im Detail drauf.

Die allgemeine agrarpolitische Debatte zeigt es und auch das Eckpunktepapier, das uns übersandt wurde, macht es deutlich: Es geht über die Frage der sozialen Konditionalität hinaus auch eben um Fragen der Aufweichung der Grundanforderungen der GAP, vor allem im ökologischen Bereich, die jetzt aufgrund von EU-Beschlüssen anstehen und

z. T. ja auch einfach umgesetzt werden müssen. Auf der anderen Seite haben Sie aber auch großen Spielraum. Die Bundesrepublik hat großen Spielraum, was einzelne Grundanforderungen angeht. Da nenne ich insbesondere den GLÖZ 7-Standard, also die Frage des Fruchtwechsels. Ich will aber einmal vorweg schieben, dass aus unserer Sicht das, was gerade passiert, eben nicht vorwiegend eine Entbürokratisierung ist, sondern das Zurückdrehen von ökologischen Mindeststandards. Ein Kollege hat neulich gesagt, eine Entbürokratisierung ist vor allem die Vereinfachung von verwal-tungsseitigen Prozessen und nicht die Zurückdrehung von ökologischen Mindeststandards. Ich will auch betonen, dass diese vermeintlichen Vereinfachungen für die landwirtschaftlichen Betriebe im Moment alles andere als einfach sind, weil sich die GAP im Moment im Halbjahresrhythmus ändert. Wir haben den GLÖZ 8-Standard und den GLÖZ 7-Standard noch nicht ein einziges Mal umgesetzt, sondern wir drehen die ganze Zeit daran. Insofern ist das keine Vereinfachung, sondern führt zu weiteren Unsicherheiten auf den (landwirt-schaftlichen) Betrieben. Ein Kernpunkt und ein Auslöser der Proteste im Januar (2024) bzw. zum Jahreswechsel (2023/24) war (aus Sicht der AbL vor allem), dass die Bäuerinnen und Bauern in den Wertschöpfungsketten nicht ausreichend in der Lage sind, ihre Preise durchzusetzen. Und auch das wird bei dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf außen vorgelassen. Eine Möglichkeit, die Sie haben, ist, auf nationaler Ebene den (Art.) 148 (der Gemeinsam Marktordnung (GMO)) scharf zu stellen. Und wir müssen die geringeren (ökolo-gischen) Standards, die wir jetzt in der Konditiona-lität haben, durch zusätzliche Öko-Regelungen aus-gleichen. Es darf nicht zu einer weiteren Schleifung von Grundanforderungen kommen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und wir fahren fort mit Herrn Paetow. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Hubertus Paetow (DLG): Vielen Dank. Ich gebe hiermit kund, dass ich Empfänger von Direktzahlungen bin und deshalb persönlich auch von den Regelungen betroffen als Landwirt.

Zunächst mal zu der Regelung soziale Konditiona-lität. Ich denke, dass diese Regelung Erfüllung EU-Rechts ist und auf der anderen Seite keine



große praktische Relevanz aus Sicht der Betriebe haben wird, weil es ja erstmal ein abgeschlossenes Verfahren geben muss.

Dann zu den Vorschlägen aus dem Eckpunktepapier. Ich halte die witterungsbedingten Ausnahmen für die Termine bei verschiedenen Regelungen für ausgesprochen vernünftig. Ich halte die Regelungen zur Ausnahme der Kleinbetriebe von Kontrollen und Sanktionen auch für vernünftig, obwohl ich zu bedenken geben will, dass es da sicherlich lohnt, genau hinzuschauen. Nicht, dass nur die Kleinbetriebe nachher das Grünland umbrechen. Ich denke, die Regelung zur Herausnahme von Dauergrünland aus der landwirtschaftlichen Nutzung ist lediglich die Abschaffung einer Doppelprüfung, insofern auch vernünftig.

Zwei etwas ernsthaftere Kommentare zu GLÖZ 2. Da geht es einerseits um die Flächenkulisse, die ist nämlich von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandhabt. Von 0,1 bis 2 Hektar (ha) geht da die Flächenuntergrenze. Da ist dringend notwendig, dass da bundesweit einheitliche Regelungen geschaffen werden für die Betriebe, denn sonst kann man sich da nicht orientieren. Und zu GLÖZ 8, dem Hauptpunkt. Ich denke, der Wegfall der einzigen echten Konditionalität für viele Betriebe, nämlich das Stilllegen von vier Prozent der Fläche, dieser Wegfall, der erfordert schon, dass man gegensteuert, weil, auf der anderen Seite die einzige wirklich wirksame ökologische Transformationsmaßnahme der letzten Jahrzehnte waren die Stilllegungsflächen, die Brachen, die ökologisch unbestritten erhebliche Wirkungen haben. Ich glaube, es ist dringend notwendig, diese europäische Regelung, die wir umsetzen müssen, national zu kompensieren in dem Sinne, dass man alle Kräfte auf eine Attraktivität der Extensivierung bestimmter Flächen auf Betriebsebene setzt. D. h. also Öko-Regelung 1a ausbauen und flexibler gestalten, dass es für die Betriebe ökonomisch sinnvoll ist, Flächen aus der Produktion zu nehmen. Dabei kann man a) auf regionale Kooperation mit dem Naturschutz setzen – ich würde das koppeln, dass man zum Beispiel ein *Top-up* bekommt, wenn man in Zusammenarbeit mit dem regionalen Naturschutzverein Flächen stilllegt und extensiviert. Und der zweite Punkt ist der Vorschlag zur besseren Verteilung der Extensivierungsflächen auf die

einzelnen Parzellen der Betriebe. Der ist durchaus vernünftig aus ökologischer Sicht, erhöht aber den Aufwand auf Betriebsseite. Auch dort wäre ein *Top-up* sinnvoll. Generell wäre ich dafür, im Sinne einer einfachen Gesetzgebung mich jetzt sehr auf die Kompensation des Wegfalls der Brachen auf EU-Ebene zu konzentrieren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und den Abschluss in der Runde macht Herr Gaebel. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Gaebel (DBV): Vielen Dank für das erteilte Wort. Mein Name ist Christian Gaebel. Ich vertrete den DBV seit vielen Jahren auf Brüsseler und auch auf nationaler Ebene in den Bereichen der Agrar- und Förderpolitik in den GAP-Fragen.

Es ist grundsätzlich sehr positiv, dass der Ausschuss heute eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetz durchführt. Im Sommer 2021 hat man das Gesetz beschlossen, noch bevor der Brüsseler GAP-Trilog fertig war. Insofern haben sich dadurch natürlich auch Korrektur- und Nachbesserungsbedürfnisse ergeben. Ich will daran erinnern, dass für die vielen Bestandteile und Ziele der Umsetzung der GAP-Förderung in Deutschland sechs Rechtstexte sehr entscheidend sind: das GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG), die Verordnung dazu, das GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG), die Verordnung dazu, sowie das Gesetz zur Durchführung des im Rahmen der GAP einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAPInVeKoS-Gesetz) und die Verordnung dazu. Das bedeutet, dass wir uns hier sehr konzentriert auch mit den einzelnen Bestandteilen beschäftigen sollten, die im Gesetz geregelt sind.

Und das ist in erster Linie – erster Punkt – die soziale Konditionalität. Wir finden aus Sicht der Landwirte, dass die Betriebe da schon sehr strenge gesetzliche Vorgaben im Bereich Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) einhalten. Ein neuer Mechanismus zur Prüfung, Kontrolle, Sanktionierung ist nicht erforderlich. Wir haben da bereits gute Mechanismen. Die GAP wird hier mehr oder weniger dazu „missbraucht“. Das haben wir 2021 auch schon auf Brüsseler Ebene kritisiert.



National bedeutet dennoch: Die Umsetzung ist verpflichtend für die Mitgliedstaaten. Wir finden mit Blick auf das Gesetz: Es ist natürlich ganz entscheidend, dass künftig die sozialrechtlichen (Stellen der Länder) und auch die GAP-Zahlstellen auf Länderebene gut miteinander kommunizieren, reibungslos ohne Verzögerungen arbeiten, sodass im Prinzip mit eventuellen Sanktionsprozessen keine verspäteten Auszahlungen von Prämien folgen.

Im Gesetz haben wir im § 3 und § 13 (GAPKondG) Änderungsbedarf, diesen kann ich gerne im Detail noch ansprechen. Wir haben als DBV umfangreich eine Stellungnahme eingereicht. Diese ist online nachzulesen.

Ich will Bezug nehmen zum Eckpunktepapier (zweiter Punkt), was das BMEL zur Anhörung vorgelegt hat. Das hat für uns Licht und Schatten. (Die Inhalte) gehen bei den Punkten, die vorgelegt worden sind, Herr Paetow hat sie angesprochen und analysiert, weitgehend in die richtige Richtung. Im Detail, vor allem im Technischen, muss man sehr aufpassen. Da ist es nach wie vor so, dass da der Teufel im Detail steckt. Und was bei den Betrieben letztlich ankommt an Vereinfachung, da muss man speziell darauf schauen.

Im Grundsatz – und dazu mein dritter und letzter Punkt – sagen wir als DBV ganz klar, brauchen wir mehr Verlässlichkeit, was die Basisprämie angeht. Herr Brändle hat es angesprochen, wir brauchen keine halbjährige Änderung der Regeln im GAP-Strategieplan, sondern wir brauchen Verlässlichkeit – und diese bis einschließlich 2027 mindestens. Deswegen keine weiteren Kürzungen bei dem Budget für die Basisprämie, auch nicht bei anderen Prämielementen. Und ganz gezielt und seriös über die Debatte Öko-Regelungen sprechen, allerdings dann an anderer Stelle, wenn es um das GAPDZG und die Verordnung geht. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank! Und wir kommen jetzt zur ersten von zwei Frage- und Antwortrunden. Es beginnt die Fraktion der SPD. Es stehen elf Minuten zur Verfügung und ich erteile das Wort Kollegin Dr. Kersten, bitte schön.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Frau (Parlamentarische) Staatssekretärin, meine Damen und Herren! Die GAP ist ein zentrales Element einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Wir haben vor, da eine Transformation hinzubekommen. Wir haben gemerkt, dass mehr Nachhaltigkeit notwendig wäre, um auch auf den Klimawandel zu reagieren. Und wir haben praktisch da das System der flächengebundenen Direktzahlungen und bzw. die Produktion gekoppelter Prämien waren nicht sinnvoll. Und wir haben jetzt versucht, über die sogenannten Öko-Regelungen mehr Orientierung auf Honorierung von Gemeinwohlleistungen funktionieren zu lassen. Es hat nicht so ganz geklappt. Jetzt ist ein Rückschritt. Wir haben die Bauernproteste alle noch im Ohr und dann war das für mich etwas überraschend, dass es so zackig ging, dass da alles zurückgenommen wurde. Jetzt versuchen wir, uns dem wieder anzunähern und da eine Orientierung zu finden. Ich hätte jetzt eine Frage an den Herrn (Prof. Dr.) Lakner. Und zwar war es so, dass Sie die Öko-Regelungen angesprochen haben. Wie können wir dieses Instrument verbessern im Hinblick auf die Brachen? Wie kann man das attraktiv gestalten? Könnten Sie dazu ausführen?

Prof. Dr. Sebastian Lakner: Vielen Dank für die Frage ...

Der **Vorsitzende** (11:30:43): Herr Prof. (Dr.) Lakner. Bitte schön. Die Frage ging an Sie. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Sebastian Lakner: Ja, genau. Vielen Dank. Vielen Dank für die Frage. Die wissenschaftliche Literatur zeigt ja erst einmal aus der Agrarökologie, dass gerade Brachen in ausgeräumten Landschaften besonders gut wirken. Und wenn ich vier Prozent verpflichtend mache, bedeutet das, ich komme mit Brachen in alle Regionen rein. Das fällt jetzt natürlich weg. Und das kann man erst mal so, wie die jetzigen Öko-Regelung 1a ausgestaltet ist, nicht erreichen. Sprich, es wäre möglich, über *Top-ups* solche Dinge sicherzustellen. Also eines ist die Koordination mit Nachbarn, oder es gäbe ein *Top-up*, wenn ich auf allen Schlägen gleichmäßig



einen Streifen anlege. Man kann auch für mehrjährige Öko-Regelungen oder eben für naturschutzfachliche Beratung das Ganze machen. D. h. also, es gäbe hier schon allein in der ersten Säule eine Menge Möglichkeiten. Es gäbe auch in der zweiten Säule die Möglichkeiten, im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auch regional differenzierte Prämien anzubieten, damit man in hochproduktiven Regionen besser präsent ist. Es gibt da eine Menge Möglichkeiten und das setzt andererseits voraus, dass wir mehr Finanzen einstellen für solche Förderinstrumente. Und es ist im Übrigen aufgrund sinkender Weltmarktpreise auch damit zu rechnen, dass das stärker nachgefragt wird. Sprich, es ist eigentlich auch sachlogisch naheliegend, diese finanziellen Mittel jetzt bereitzustellen, weil sonst wird man in einer Überbuchung landen. Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Kollegin Dr. Kersten, bitte schön.

Abg. Dr. Franziska Kersten (SPD): Noch mal an Herrn (Prof. Dr.) Lakner. Welche weiteren Ergänzungspotenziale, Sie haben es z. T. schon ausgeführt, aber welche sehen Sie noch bei Öko-Regelungen? Was wäre noch sinnvoll und welche finanziellen Auswirkungen hätte das in Bezug auf die Einkommensgrundstützung?

Der Vorsitzende: Herr Prof. (Dr.) Lakner, bitte schön. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Sebastian Lakner: Vielen Dank. Also erst mal ist die Frage ja, wenn ich mehr Geld für Öko-Regelungen bereitstellen will, wo nehme ich es her? Und da wir für die Einkommensgrundstützung die Umwelterfordernisse abgesenkt haben, ist es aus Steuerzahlersicht wenig attraktiv, diese Prämien zu zahlen. Sie sind auch nicht vernünftig einkommenswirksam auf Pachtflächen. Sprich, das ist ohnehin etwas, was von der Agrarökonomie seit Jahren kritisiert wird, dass die Einkommensgrundstützung eigentlich keinen vernünftigen Beitrag zum Gemeinwohl macht und aus meiner Sicht wäre die Empfehlung, hier zu kürzen und diese Mittel dann für Öko-Regelungen bereitzustellen. Ich denke auch, man kann darüber nachdenken, Öko-Regelungen für Grünlandbetriebe anzubieten

für extensive Beweidung, das wäre eine Möglichkeit. Und insgesamt denke ich, es muss ja eigentlich darum gehen, die Leistungen der Öko-Regelungen zu verbessern. Und was man hier wirklich machen könnte, ist, sehr viel stärker mit Hilfe von Umwelt- und Naturschutzberatungen zu arbeiten. D. h., wenn ich an einer Öko-Regelung und an der Beratung teilnehme, kann ich auch erwarten, dass die ökologische Effizienz dieser Maßnahmen steigt. Und deswegen mein Plädoyer auch für mehr Beratung in dem Bereich. Vielen Dank!

Der Vorsitzende: Vielen Dank! Kollegin Dr. Kersten.

Abg. Dr. Franziska Kersten (SPD): Jetzt hätte ich eine Frage an Herrn Paetow. Im Prinzip haben wir die Abschaffung der Pflichtbrache jetzt schon in Ihrem Eingangsstatement gehört, was Sie davon halten. Wir haben aber auch schon – seit Inkrafttreten der letzten GAP-Reform wird bemängelt, dass die Grünlandbetriebe benachteiligt sind. Kann hier eine neue Öko-Regelung zu einer besseren Förderung von Grünlandstandorten und der Weidehaltung von Milchvieh beitragen? Und wie sollte die ausgestaltet sein, um auch negative Wechselwirkungen mit Agrarumweltmaßnahmen der Länder, der zweiten Säule, praktisch zu verhindern?

Der Vorsitzende: Bitte schön, Herr Paetow. Die Frage ging an Sie. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Hubertus Paetow (DLG): Vielen Dank. Zu dem Punkt Grünlandförderung: Ich wäre dafür, diese beiden Bereiche getrennt zu betrachten, weil, auf der einen Seite geht es darum, dass Grünlandbetriebe im Sinne der Subventionslandschaft benachteiligt sind. Bei dem Wegfall von GLÖZ 8 geht es darum, dass die Biodiversität benachteiligt ist und dass wir da für Ausgleich sorgen müssen und dabei die Betriebe im Auge behalten. Ich wiederhole mein Statement, dass wir die Ausgleichszahlungen für freiwillige Extensivierungsmaßnahmen, sei es bei Öko-Regelungen oder bei Agrarumweltmaßnahmen, in eine Höhe anheben müssen, die sicherstellt, dass die Betriebe das machen. Das muss richtig attraktiv sein. Nicht nur aus dem Grund, dass das für die Betriebe dann mehr Spaß macht und dass die dann auch mehr Kreativität in diese Maßnahmen stecken, sondern auch, weil dann die



Argumentation, in Zukunft umzuschichten von den Direktzahlungen in gleichfalls einkommenswirksame Öko-Regelungen oder Agrarumweltmaßnahmen, leichter fallen wird. Die zweite Frage: Grünland wird ja im Wesentlichen bei der Beweidung extensiv bewirtschaftet. Das ist das ökologische Ziel bei der Grünlandförderung über eine Weideprämie. Es macht keinen Sinn, ein intensives, mehrschnittiges Grünland so zu fördern. Deshalb wäre ich dafür, die Öko-Regelung, wenn man Grünlandbetriebe besserstellen will, auf die Beweidung, sprich auf das Vorhalten von ökologisch besonders wertvollen Flächen oder auf das Umnutzen von Intensivgrünland im Hinblick auf mehr Arten auf dem Grünland, vielleicht weniger Schnittnutzung und weniger Wirtschaftsdünger auf den Flächen, darauf die Öko-Regelung zu fixieren. Aber ich sage noch mal: Meine klare Priorität ist die Öko-Regelung. Alles, was geht, in die Extensivierung der Brachen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Das Wort hat Kollegin Dr. Kersten.

Abg. Dr. Franziska Kersten (SPD): Vielleicht noch eine kleine Nachfrage. Wir haben ja jetzt schon festgestellt, dass man die Brachen dann am besten da macht, wo nicht viel wächst. Um das zu verhindern, wäre es ja sinnvoll, da so eine gewisse Bindung an die Ackerwertzahl zu machen oder aber auch für einen Betrieb mehr oder weniger auf jedem Schlag so eine gewisse Brachen-Regelung zu treffen. Was halten Sie von dieser Idee, die auch mal aufgekommen ist?

Der Vorsitzende: Herr Paetow, bitte schön. Sie haben das Wort.

Hubertus Paetow (DLG): Aus ökologischer Sicht hochgradig sinnvoll, weil Extensivierungsflächen am besten wirken, wenn sie vernetzt in der Landschaft liegen. Also der Randstreifen um jeden Schlag. Das könnte man, hatte ich im Eingangstatement gesagt, über ein *Top-up* machen, dass man sagt, einen Betrieb, der bereit ist, auf jeder seiner Parzellen diese vier Prozent einzuhalten, bekommt einen *Top-up* auf seine ohnehin schon fällige Öko-Regelung-1a-Fläche. Und der zweite Punkt ist: Es ist eine Herausforderung für die Ver-

waltung sicherzustellen, dass die Betriebe ihre Stilllegungsverpflichtungen vor Ort wahrnehmen. Schon heute ist es so, dass in Brandenburg Flächen verpachtet werden, zum Stilllegen. Da wird sich die Verwaltung in der Lage sehen, das zu verhindern.

Der Vorsitzende: Das Wort hat Kollegin Dr. Kersten.

Abg. Dr. Franziska Kersten (SPD): Eine Frage an beide Sachverständige. Vielleicht auch wieder mit Herrn Paetow anfangen. Es wurde auch immer über die Förderung innerbetrieblicher Biotopverbünde diskutiert. Wie bewerten Sie diesen Ansatz? Und danach würde ich bitten, dass Herr (Prof. Dr.) Lakner sich dazu noch mal äußert.

Der Vorsitzende: So, das ging jetzt an beide, Herrn Paetow und Herrn (Prof. Dr.) Lakner. Bitte schön, Herr Paetow.

Hubertus Paetow (DLG): Ja, also ein hochgradig sinnvoller Ansatz, weil dann die bessere Verteilung der Rückzugsflächen in der Landschaft gewährleistet ist. Wie gesagt, jeder Betrieb, der auf jeder Parzelle die drei oder vier Prozent Stilllegung einhält, könnte dafür ein *Top-up* erhalten. Das wäre für mich eine vernünftige Maßnahme.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und jetzt Herr (Prof. Dr.) Lakner, bitte schön.

Prof. Dr. Sebastian Lakner: Vielen Dank. Ich kann mich dem nur anschließen. Ich würde das auch für sehr, sehr sinnvoll halten. Ich will auch darauf verweisen, dass auch wieder die Literatur aus dem ökologischen Bereich das sehr, sehr stark betont, dass wir eine Planung auf Landschaftsebene brauchen. Wir haben ja im politischen Raum durchaus einige Modelle, die das auch sicherstellen, wie etwa das vom Deutschen Verband für Landschaftspflege entwickelte Punktemodell oder die Gemeinwohlprämie. Wir haben das holländische Modell. Das ist auch etwas, wo Landwirte mit Bürger/innen und auch Umweltverbänden so etwas planen auf Landschaftsebene. Und dadurch werden dann natürlich auch die Maßnahmen effektiver, weil ich genau weiß, wo liegen sie in der Landschaft. Das ist ein absolutes *Essential*.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Professor (Dr.) Lakner. Das Wort hat Kollegin Dr. Kersten.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Ja, danke schön. Dann hätte ich noch an Herrn Dr. Heuser eine Frage. Erst mal vielen Dank, dass Sie das so gut dargelegt haben, was die Funktionen Ihrer Institution ist. Wie würden Sie denn sehen, dass man jetzt bestimmte Sachen, die da vorgegeben werden, wenn ich vier Tage vorher anmelden muss, dass ich Mais aussäe. Das ist ja nicht mit der Betriebswirklichkeit so. Ist das für Sie wirklich ein Problem, wenn man das ein bisschen anders handhaben würde?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Heuser, Sie haben das Wort.

Dr. Florian Heuser: Danke schön. Das fällt nicht so wirklich in unsere Zuständigkeit, also als Berufsgenossenschaft. Wir sind ja wirklich da für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, erstmal aktuell.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Dann würde ich die Frage an einen meiner Sachverständigen: Kann sich jemand dazu äußern? Dann würde ich Herrn Paetow noch mal bitten.

Der **Vorsitzende**: Herr Paetow, Sie haben signalisiert, Sie können sich dazu äußern. Sie haben das Wort.

Hubertus Paetow (DLG): Ja, es geht dabei um die Planbarkeit der Arbeit nach den Vorschriften der Gewerbeordnung (GewO). Und das ist eine Vorschrift, die gilt ja für jeden Betrieb in der Wirtschaft, dass ich vier Tage vorher anmelden muss, wenn ich Arbeit auf Abruf bei meinen Arbeitnehmern einfordere. D. h. natürlich für ein Gewerbe, was in der Natur stattfindet, ausgesprochen schwierige Planbarkeitszyklen. Und ich glaube nicht, dass das wirksam wird, weil meine Arbeitnehmer mich nicht vor den Kadi zerren, wenn ich sie nicht vier Tage vorher auf die Mais-Aussaat hingewiesen habe. Aber man schafft damit die Möglichkeit und das sollte man bei dem Gesetz vor Augen haben.

Der **Vorsitzende**: So, vielen Dank. Wir haben jetzt noch vier Sekunden. Das wird nicht reichen für Frage und Antwort. Dann kommen wir zur Unionsfraktion. Das Wort hat Kollege Auernhammer. Bitte schön.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte eingangs bemerken, dass ich natürlich als Landwirt auch selbst von der GAP betroffen bin und auch die bürokratischen Hemmnisse fast täglich im eigenen Betrieb verfolge. Und wir haben in den letzten Monaten auch viele Bauernproteste erlebt, die auch das Thema Bürokratie nach vorne getragen haben. Und jetzt wäre die Chance, mit dieser Gesetzesnovelle auch etwas zu liefern, als Ampelkoalition. Bei den vorliegenden Entwürfen sehe ich leider nicht viel, was geliefert werden wird von der Ampelkoalition. Deshalb möchte ich schon darauf drängen, dass wir das Thema Entbürokratisierung und Bürokratieabbau in den Vordergrund stellen. Dazu eine kurze Nachfrage an Präsident Paetow. Sie sprachen, dass man vier Prozent auf jeder Parzelle stilllegen soll. Jetzt komme ich aus einer Region, da ist so eine Parzelle manchmal nur ein halbes ha groß. Sollen wir auch dort vier Prozent stilllegen? Ich frage nur von der Praxis her, ganz kurz.

Der **Vorsitzende**: Herr Paetow, bitte schön. Sie haben das Wort.

Hubertus Paetow (DLG): Ja, das muss natürlich sinnvoll sein. Und ich sprach auch davon, dass das dann mit einem *Top-up* über die ohnehin schon fällige Zahlung für Öko-Regelung 1a abgegolten werden sollte.

Der **Vorsitzende**: Herr Kollege Auernhammer.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank für die Antwort. Es wird trotzdem spannend bei uns in der Praxis. Es geht in erster Linie um die soziale Konditionalität. Und wenn ich Herrn Dr. Heuser richtig verstanden habe, wurden Sie in der Verbändeanhörung nicht angehört als zuständige Einrichtung, die für soziale Sicherung und für den Unfallschutz in der Landwirtschaft zuständig ist. Finde ich auch bemerkenswert, dass man die



betroffenen Einrichtungen hier nicht fragt, also dass man als Landwirt nicht gefragt ist, das ist man ja schon gewohnt. Aber als zuständige Versicherungsanstalt, als zuständiger Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung nicht gefragt zu werden bei einer Verbändeanhörung, ist bezeichnend auch für die Regierungsarbeit. Das möchte ich hier nur mal erwähnt haben. Deshalb die Nachfrage: Welche Unklarheiten weist für Sie dieser Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht noch auf?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Heuser. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Florian Heuser: Danke schön. Ja, ich hatte es eingangs schon erwähnt. Also, für uns ist die Zuständigkeit tatsächlich unklar. Nach der aktuellen Kompetenzverteilung Bund-Länder kommt eigentlich die Aufgabe den Ländern zu. Lediglich im ArbSchG, ich hatte es erwähnt, gibt es die Möglichkeit, dass die Länder, die Bundesländer, diese Aufgaben nach ArbSchG, diese Überwachungsfunktion und Sanktionierung übertragen an uns. Wir haben in Deutschland das duale Arbeitsschutzsystem, also die Länder sind draußen und kontrollieren. Ich hatte auch schon gesagt, wir sind auch draußen und kontrollieren. Ich möchte auch behaupten, dass wir es deutlich mehr sind als die Bundesländer. Ein weiterer Punkt, der unklar ist, ist die Art der Anordnung. Im Gesetzentwurf steht „unanfechtbare Anordnung“ oder auch „unanfechtbarer Bußgeldbescheid“. Wir sind draußen, wir überwachen auch, wir treffen auch Anordnungen. Wir räumen aber eigentlich immer eine ausreichende Zeit ein den Landwirtinnen und Landwirten, die Mängel abzustellen. Also wir sind ja nicht nur in der Überwachungsfunktion draußen, wir beraten auch, wir haben eine Doppelfunktion, und wir gehen immer erst in die Beratung. Aber wir haben auch die Möglichkeit und die Kompetenzen, eben zu überwachen und auch anzuordnen. Wenn das nicht eingehalten wird und wir auch nachbesichtigen und es nicht eingehalten wird, dann geht es automatisch in eine sogenannte Anhörung. Und damit sind wir rechtlich im Ordnungswidrigkeitenverfahren, was dann auf einen Bußgeldbescheid hinauslaufen kann. Deswegen würden wir uns dafür aussprechen, dass man eben, um Rechtsklarheit zu haben und aus Verwaltungspraktikabilität, dass ausschließlich rechtskräftige Bußgeldentscheidungen

nach SGB VII als originärer Meldegrund der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) vorzusehen sind. Das zweite ist, dass die LBG nicht deutlich aus dem Gesetzestext hervorgeht, es ist nur „Körperschaft“ benannt und in den Bemerkungen sind wir dann genannt. Also wir schlagen vor, wenn, dann sollten wir auch benannt werden im Gesetzestext und eben auch nicht nur als SVLFG, sondern als LBG, die ist nur ein Teil der Sozialversicherung. Und die Übermittlungsbefugnisse auch an die Zahlstellen sollten auch klarer geregelt sein in § 13 (GAPKondG). Ein weiterer Punkt: Es wird im jetzigen Entwurf kein Erfüllungsaufwand berücksichtigt in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Aufwände, die hier entstehen, dürften jedoch relevant für den Grundbeitrag sein der Landwirtinnen und Landwirte bei der Berufsgenossenschaft. Unklar ist uns dabei, ob diese Belastungen der Versichertengemeinschaft, der LBG, sachgerecht ist, also ob das allen aufzuerlegen wäre. Danke schön.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Nach Möglichkeit immer in Richtung vom Mikro(fon) sprechen, dass es einfach gut verständlich ist. Das Wort hat Kollege Auernhammer. Bitte schön.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Dr. Heuser, für Ihre Antwort. Darf ich da noch mal nachfragen? Sie haben gesagt, Sie sind in der Lage, die Kontrollen durchzuführen. Und die Finanzierung dieser Kontrollen, der bisherigen Kontrollen, wird ja auch von den Versicherten getragen. Jetzt sind wir im Rahmen der GAP und dann müssten auch die Versicherten ihre Kontrollen selbst bezahlen. Im Rahmen der bisherigen Flächenkontrolle ist es ja so, dass das von den Ämtern für Landwirtschaft oder von den Kammern durchgeführt werden. Wenn Sie es durchführen werden, müssten es die Mitgliedsbetriebe zahlen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Heuser, bitte schön.

Dr. Florian Heuser: Ja, danke. Das ist richtig. Die Kontrolle, nenne ich es jetzt mal, die wir draußen machen, das ist ein Umlageverfahren bei uns, genau. Das zahlen letztlich alle versicherten Betriebe, richtig.



Der **Vorsitzende**: Kollege Auernhammer.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Interessanter Hinweis, dass man dann als Betrieb das quasi selbst zahlen muss. Neuer Aspekt in der GAP, möchte ich nur bemerkt haben. Ich hätte noch eine Nachfrage. Wir haben ja auch gerade im Bereich der landwirtschaftlichen Familienbetriebe oft die Situation, dass die Hofübernehmer/innen mit einem Arbeitsvertrag in der Familie beschäftigt ist als mitarbeitender Familienangehöriger. Wie ist das dann arbeitsrechtlich geregelt? Muss dann praktisch ein Elternteil, die Mutter, der Vater ihrer Tochter, ihrem Sohn vorschreiben: Von der und der Zeit hast du zu arbeiten. In vier Tagen müssen wir Mais säen. Nur schon als kleiner Hinweis. Wie ist das dann in der Praxis vorzustellen? Also ich kenne es aus der eigenen Familie, da läuft das einfach in der Praxis. Aber mit diesem Gesetzentwurf sehe ich da ein Bürokratiemonster auf die landwirtschaftlichen, gerade auf die Familienbetriebe, zukommen, dass ich es nicht nachvollziehen kann.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Heuser, bitte schön.

Dr. Florian Heuser (11:47:20): Danke. Also rein rechtlich ist es so, auch wenn es der Sohn oder die Tochter ist, sobald ein Arbeitsvertrag da ist, handelt es sich rein rechtlich um einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin. Das ist so, und dann gelten alle gesetzlichen Regelungen, also zum Beispiel Arbeitszeitgesetz (ArbZG), ArbSchG etc. Das ist der Fall. Rein versicherungstechnisch, hatte ich eingangs schon gesagt, sind bei uns in der Unfallversicherung alle versichert, auch die ohne Arbeitsvertrag.

Der **Vorsitzende**: Wenn Sie das Mikro(fon) kurz wieder ausschalten. Herr Kollege Auernhammer, bitte schön.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Danke. Trotzdem noch mal nachgefragt. Ich sehe es halt aus der praktischen Sicht her, wie das funktionieren soll dann draußen in den Betrieben, im Familienbetrieb sehe ich eine große Bürokratie auf uns zurollen. Sind dann auch Dokumentationen notwendig, um diese soziale Konditionalität einzuhalten? Und welche bürokratischen Herausforderungen? Wenn ich einen Betrieb habe, der Saison-

arbeitskräfte beschäftigt hat, der viele Mitarbeiter beschäftigt hat, in den großen Agrarbetrieben, dann kann ich das nachvollziehen. Aber speziell auf dem bäuerlichen Familienbetrieb, dieses Idealbild, das wir oft in der Politik haben, das jeder sehen will, diese Bäuerlichkeit, diese Familienbetriebe, das jeder unterstützen will, das sehe ich hier in Gefahr. Sehen Sie das auch so?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Heuser, bitte schön.

Dr. Florian Heuser: Ja, ich hatte schon gesagt, sobald ein Vertrag da ist, und das ist in den bäuerlichen Betrieben durchaus der Fall, dass ein Arbeitsvertrag da ist, dann gelten die Regelungen und dann gilt auch das, worüber wir hier sprechen. Das ist so.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Auernhammer.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): In der Konsequenz wird dann wahrscheinlich ein Arbeitsvertrag außerhalb der Landwirtschaft passieren. Und das sehe ich sehr kritisch mit Blick auf unsere Familienbetriebe, weil dann die jungen Menschen die Höfe nicht mehr übernehmen wollen, wenn der Bürokratieabbau nicht vonstatten kommt. Da möchte ich noch mal deutlich daran appellieren: Jetzt wäre die Chance, Bürokratie abzubauen mit diesem Gesetzentwurf, und das sehe ich leider nicht so! Deshalb noch mal eine Nachfrage nach der Zuständigkeit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Wir haben ja in den Ämtern für Landwirtschaft, in den Kammern auch die Sanktionsmöglichkeiten und dergleichen, dann würden auch Sie als Sanktionsbehörde auftreten. Das ist eine ganz neue Aufgabe für Sie, wenn man das im Rahmen der GAP macht.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Heuser, bitte schön.

Dr. Florian Heuser: Ja, das hatte ich ja auch schon ein bisschen erwähnt. Ja, das wäre eine neue Aufgabe, vor allem, wenn sie darüber hinausgeht, was wir jetzt machen, was jetzt unsere Kernkompetenzen sind, also ArbSchG, Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Das ist unsere Spielwiese, sage ich mal, da kennen wir uns doch aus. Wenn das mehr wäre, wäre es



auf jeden Fall etwas, wo wir unser Kerngebiet verlassen, keine Frage. Deswegen finde ich, wie Sie auch schon gesagt haben, ist es extrem wichtig aus unserer Sicht, wie das Ganze laufen soll. Ich hatte schon gesagt, ArbSchG ist eigentlich Aufgabe der Länder, erst mal primär. Wir haben in drei Bundesländern eine sogenannte Aufgabenübertragung diesbezüglich. Die Konsequenz wäre, jedes Bundesland macht einen Teil. In den drei Ländern machen wir den Teil des ArbSchG. Also unser Motto, wir haben mehrere Versicherungszweige, ist „alles aus einer Hand“. Vielleicht wäre das auch hier nicht schlecht.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Noch ganz kurz.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Nur noch eine kurze Nachfrage: Würde das zu mehr Personalbedarf in Ihrer Einrichtung führen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Heuser. Bitte schön.

Dr. Florian Heuser: Höchstwahrscheinlich, aber ich denke, das wäre überschaubar. Also, wir sind draußen, flächendeckend draußen in den Betrieben.

Der **Vorsitzende**: So, wir fahren fort in der Runde. Und das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollegin Künast. Bitte schön.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Ich will einen Satz vorabschicken. Dass ich hier die Behauptung mit den vier Tagen vorher ankündigen, dass das die große bürokratische Keule wäre und die Betriebe nicht mehr funktionieren. Ich muss wirklich sagen, wie soll denn ein Betrieb funktionieren, wenn meinetwegen die Ehefrauen angestellt sind und sich darum kümmern müssen, wer in vier Tagen die Kinder versorgt oder Essen einkauft oder was auch immer auf dem Betrieb macht? Ich finde, man kann die Frage schon überstrapazieren. Auf der anderen Seite klagen Sie, dass Sie keine Mitarbeiter kriegen, also Arbeitnehmerrechte sind Arbeitnehmerrechte. Und ich möchte auch hinzufügen, dass die Demos, die zur Jahreswende da waren, nicht allein Bürokratieabbaufragen waren, sondern Perspektivfragen im Betrieb. Das haben wir bei Schweinehaltern, bei allen möglichen gesehen. Und ich finde, man soll

auch das Wort Bürokratie nicht als Deckmantel missbrauchen, um sozusagen einzureißen, was Betriebsgrundlagen der Betriebe sind und Zukunft der Betriebe. Den Eindruck habe ich langsam, dass es hier einigen darum geht.

Ich danke für die Vorlagen. Ich möchte an Herrn Prof. (Dr.) Taube die Frage stellen, ob Sie noch mal sagen können, welche ökologischen und finanziellen Auswirkungen tatsächlich die Abschaffung von GLÖZ 8 und auch der Abschaffung der Kontrollen und Sanktionen von Betrieben unter zehn ha – bäuerliche Betriebe, die entbürokratisiert werden – eigentlich auf Biodiversität und auf Betriebsgrundlagen der Landwirte haben.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Taube, bitte schön. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: Vielen Dank! Wie Kollege (Dr.) Lakner auch schon ausgeführt hat, ist es in der wissenschaftlichen Literatur eindeutig, dass eine Größenordnung von zehn Prozent plus x von Rückzugsflächen für Biodiversität im Offenland gewährleistet werden müssen, um sicherzustellen, dass resiliente Agrarsysteme über lange Zeiträume funktionieren. Im Übrigen hat das der DBV in der ZKL unterschrieben, und das ist ja eine Anerkennung dieser Fakten ohne Weiteres. Von daher sind diese vier Prozent schon ein enormer Kompromiss. D. h., wir verlieren Konnektivität in Agrarlandschaften mit langfristig negativen Effekten für die landwirtschaftlichen Betriebe, Bestäuberfunktionen und vieles andere mehr. Die ökonomischen Auswirkungen hängen natürlich sehr stark von der Agrarstruktur ab. In einem Bundesland wie Schleswig-Holstein, aus dem ich komme, mit vielen Landschaftsstrukturelementen sind das Netto vielleicht nur etwa 1,5 bis zwei Prozent der Flächen, die dann tatsächlich stillgelegt werden müssen. Und wenn Sie sich dann vorstellen, dass Sie eine Bodenrente irgendwo zwischen 300 und 700 EUR pro ha haben, dann können Sie sich für einen 100 ha-Betrieb in etwa ausrechnen, wie das wirkt. Zu den Kontrollen der Betriebe kleiner als zehn ha: Ich weise darauf hin, dass das Fachrecht natürlich auch für diese Betriebe weiterhin gilt. Das sollte man bitte nicht vergessen. Und von daher halte ich das im Sinne eines Bürokratieabbaus durchaus für



einen gangbaren Weg, auch wenn in keiner Weise eine Evidenz dahingehend da ist, dass Verfehlungen in Bezug auf umweltschutzrelevante Maßnahmen nun bei kleinen Betrieben in einem geringeren Ausmaß vorhanden wären als bei Großen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollegin Künast, bitte schön.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich will auch an Prof. (Dr.) Taube nochmal anschließen. Diese Debatte, die hier auch zum Teil schon geführt wurde. Was weiter wäre zu tun, stattdessen, beim Thema Ökologisierung? Ich will mal bezüglich GLÖZ 8 darauf hinweisen, wenn man das dann freiwillig macht, das ist jetzt der besonders schlaue Trick bei der Abschaffung, kriegt man möglicherweise mehr Geld als jetzt bei 1 600 Euro für den ersten ha, 500, 600 Euro für den zweiten ha, also kein Grund für Wehklagen, aus der Bauernschaft, möchte ich mal sagen. Finde ich intelligent gemacht, dieser Kampf. Das sollte ironisch sein. Aber was sagen Sie zu anderen Fragen, die hier diskutiert – Grünlandprämie, Weidehaltung, zu Kriterien dazu? Wie das denn positiv? Was wäre die Wirkung auf Biodiversität zum Beispiel? Und wie sehen Sie in dem Kontext dazu die Erhöhung des Budgets? Heißt also Abzug von der Basisprämie.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Taube, bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: Danke. Sie haben es im Prinzip im letzten Punkt schon gesagt: Wenn man sicherstellen will, dass diese Ökosystemdienstleistung Biodiversität auch mit einem zwischenzeitlichen Regulationsmechanismus Freiwilligkeit gewährleistet sind, dann muss sichergestellt werden, dass so viel Geld im Topf ist, dass die gleichen Leistungen auch erbracht werden können. D. h., diese Öko-Regeln müssen hoch attraktiv gestaltet werden, übergangsweise, bevor man sich dann tatsächlich, wie ich es in dem Eingangsstatement schon ausgeführt hatte, doch darüber verständigen muss, was ist eigentlich Grundanforderung im Sinne von „50 Kilometer (pro Stunde) in Ortschaften fahren“ ohne zusätzlichen Anspruch. Ich glaube, das ist eine Debatte, die man grundsätzlich

führen muss. Details dann vielleicht in der nächsten Runde zu Weide- und Grünland. Ich kann aber auch weitermachen. Also in Bezug auf Grünland ist es tatsächlich so, dass die B-Länder schon einmal einen Vorstoß gemacht hatten, zwei Schnitte plus Weide, um die Weidewirtschaft hier etwas voranzubringen. Das Problem ist, dass die Weidenutzung in Deutschland natürlich sehr unterschiedlich attraktiv ist in den verschiedenen Regionen. Im Norden und Westen mit ausreichend Niederschlag und entsprechenden Herdengrößen ist das gut machbar. In dem Augenblick, wo Sie nach Süddeutschland oder auch in die östlichen Bundesländer gehen, wo die Agrarstruktur eine andere ist, keine Arrondierung da ist und Ähnliches, dann ist das mit der Weide eben nicht so einfach. Von daher muss man sich da, glaube ich, intelligentere Dinge einfallen lassen. Auf der einen Seite, „extensiv“ wurde vorhin gesagt, auch von Herrn Paetow, das ist hier aber zum großen Teil schon in der zweiten Säule geregelt, also die extensive Grünlandbewirtschaftung, Mutterkuhhaltung, das läuft zum großen Teil über Ökolandbau. Das würde ich in diesem Zusammenhang nicht adressieren, sondern da müsste man sich Gedanken machen, wie man dann eine Weideprämie kombinieren kann mit einer Regelung, die auch für die Futterbaubetriebe im Osten und im Süden interessant ist, die nicht nur Dauergrünland betrifft, sondern auch anderes.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Zeit nehmen wir mit in die zweite Runde und wir fahren fort mit der FDP, es stehen fünf Minuten zur Verfügung. Das Wort hat Kollege Bodtke. Bitte schön.

Abg. **Ingo Bodtke** (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau (Parlamentarische) Staatssekretärin. Warum sind wir eigentlich hier? Wir reden über eine GAP in der EU und fragen uns natürlich auch grundsätzlich: Sind die Rahmenbedingungen in ganz Europa erstens die gleichen und zweitens sind die Bedingungen oder die Auflagen, die dadurch entstehen, tatsächlich die, die die Agrarwirtschaft tatsächlich braucht und die Landwirtschaft? Für mich ist in der ersten Linie der Landwirt auch ein Mittelständler, der genau weiß, was er macht, der gut ausgebildet ist. Und dann ist die Frage, wie viel Misstrauensvotum, also wie viel Bürokratie brauchen wir wirklich, um den



Landwirt einzuschränken? Ich komme aus Sachsen-Anhalt, aus der Goldenen Aue, wo wir durchaus hunderter Böden haben. Und wir haben Betriebe, die 1 000 ha haben, aber auch 7 000 (ha). Und wenn ich dort vier Prozent einfach stilllege, dann reden wir über einen Wert, wo der ha 30 000 (Euro) und mehr kostet, von 1,2 Mio. (Euro) bei 7 000 ha, dann reden wir schon über 8,4 Mio. (Euro). Das geht Richtung kalte Enteignung. Was passiert in diesen Dingen? Und deswegen müssen wir auch mal das mit in die Überlegung mit einbringen. Die kaufen Böden woanders in anderen Regionen, die deutlich billiger sind, und weisen die dann nach. Also, was macht dort Sinn und was nicht? Ich glaube, wir müssen den Bauern mehr zutrauen tatsächlich, dass sie wissen, was sie tun mit ihren Böden. Deswegen habe ich noch zwei grundsätzliche Fragen an den Herrn Gaebel. Welches sind die drei drängendsten Probleme, die aus der Sicht der landwirtschaftlichen Praxis im Rahmen der GAP am schnellsten gelöst werden müssen? Und eine zweite Frage an diese Runde: Welche Herausforderungen könnte der Bund aus Ihrer Sicht bei der GAP im Sinne der Landwirtschaft lösen, ohne auf Gesetzesänderung auf EU-Ebene und in den Ländern warten zu müssen?

Der **Vorsitzende**: Herr Gaebel, die Frage ging an Sie, Sie haben das Wort.

Christian Gaebel (DBV): Vielen Dank für das erteilte Wort. Zu den drängendsten Problemen: Ich glaube, im Zuge der Bauernproteste zum Jahreswechsel haben wir umfangreiche Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Entlastung vorgelegt. Diese sind allen hier bekannt. Daran halten wir auch weiterhin fest. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Es ist ganz wichtig, dass dort einfach auch die Bundesregierung liefert und nicht vielleicht auf die (verzögerten) Entwicklungen in der ZKL schielt, weil in erster Linie ist die Bundesregierung mit ihren sieben Punkten am Zuge und wir sind gespannt, ob das bis zur Sommerpause klappt. Ich will als erstes auf die Frage antworten, dass wir uns wünschen aus landwirtschaftlicher Sicht, dass die Ziele im Zuge der Agrarförderung eine gleichrangige Bedeutung finden, nämlich Umwelt- und Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und ländliche Entwicklung. Wenn wir es schaffen, über diese

drei Zielbereiche seriös zu diskutieren, dann wird in allen drei Zielbereichen einfach auch ein gutes Gelingen entstehen. Die Grüne Architektur – zweiter Punkt – möchte ich ansprechen. Wir müssen, glaube ich, und das ist mit dem (BMEL-)Eckpunktepapier, welches vorliegt und zur Diskussion steht, gut gelungen, Fehler bei GLÖZ-Verpflichtungen korrigieren. Das passiert, da sind wir noch nicht am Ende, da muss man weiter korrigieren. Der Fruchtwechsel, Herr Brändle, im Übrigen wird in der Verordnung geregelt, der steht hier auch im Gesetz nicht zur Debatte. Die Öko-Regelungen, darüber ist hier umfangreich diskutiert worden, sind fehl am Platz, sind Thema verfehlt in der Diskussion heute. Dazu muss das GAPDZG, dazu muss die (GAP-)Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) diskutiert werden und dort können wir über die Öko-Regelungen sprechen. Und aus landwirtschaftlicher Sicht sind wir da sehr dabei, für produktionsintegrierte, auch freiwillige Maßnahmen attraktiv hier einen Beitrag zu leisten. Zur Grünen Architektur gehört auch, dass die Konkurrenzwirkungen zur zweiten Säule in der ersten Säule einfach abgebaut werden. Und grundsätzlich (– dritter Punkt –) als Antwort auf die erste Frage: Das Umsetzungsmodell, die Strategiepläne lösen einen Haufen Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse aus, die gerade auch die Verwaltungen zur Überlastung bringen. Und ich habe die zweite Frage, Herr Bodtke, direkt mit angesprochen: Die verschiedenen Rechtsbereiche, die wir hier national haben, haben in verschiedenen Punkten einfach Diskussionsbedarf. Das (BMEL-)Eckpunktepapier ist ganz positiv, wir müssen aber, Herr Brändle, auch darüber diskutieren, wie wir den Fruchtwechsel, GLÖZ 7, im Zuge der Verordnung verbessern können und dort entbürokratisieren können. Wir müssen weiterhin auch im Bereich InVeKoS an der Entbürokratisierung arbeiten. Das ist die Verordnung, das ist gehört das Gesetz. Und am Ende interessiert sich von den Politikern, von den Entscheidungsträgern, für den InVeKoS-Bereich (kaum) einer mehr. Aber das ist genau der Bereich in Sachen Dokumentations- und Nachweisverpflichtungen, womit die GAP-Zahlstellen, die Behörden vor Ort, die Landwirte auch konfrontiert werden, wenn sie die Agrarförderung umsetzen müssen. Herr Paetow weiß das auch. Und der Bereich Direktzahlungen und Öko-Regelungen: Ich denke, der DBV hat auch



sehr viele konstruktive Vorschläge vorgelegt zu den Öko-Regelungen. Ich denke, es macht Sinn, über die Einführung einer Humus-Klima-Prämie nachzudenken. Es macht weniger Sinn, eine Sommerweidetierförderung in der ersten Säule anzubieten, wenn viele Länder hier schon in der zweiten Säule unterwegs sind. Das ist einfach ganz wichtig. Und an anderer Stelle ist sehr sinnvoll, auch mit genügend Zeit über die Öko-Regelungen weiter zu diskutieren.

Der Vorsitzende: Vielen Dank und wir fahren fort mit der AfD. Es stehen vier Minuten zur Verfügung. Das Wort hat Kollege Rinck.

Abg. Frank Rinck (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage würde sich an den Vertreter des DBV richten. Sie fordern völlig zu Recht, dass eine weitere Kürzung der Basisprämien nicht akzeptabel sei. Können Sie den Anwesenden bitte noch einmal klar und deutlich erklären, warum das so wichtig ist? Und finden Sie, dass die derzeitige Basisprämienhöhe, die ja bereits gekürzt wurde und nicht inflationsbereinigt ist, angemessen ist?

Der Vorsitzende: So, die Frage ging an Herrn Gaebel. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Gaebel (DBV): Für Interessierte an der Stelle der Hinweis, dass es 2017 eine umfangreiche Studie gegeben hat zur Analyse der Kosten für die Einhaltung von EU-Standards und nationalen Standards (HFFA Research Institute). Und dort ist auch noch mal deutlich geworden, wie hoch die europäischen Standards für deutsche Landwirte sind im Vergleich zu Nicht-EU-Wettbewerbern in den USA, in Brasilien, in Kanada, aber auch in anderen Ländern dieser Erde. Das ist ganz wichtig zu berücksichtigen, um einfach mal einzuordnen, welche Bedeutung die Basisprämie hat. Es ist im Zuge der Bereitschaft des deutschen Berufsstandes, zur Grünen Architektur etwas Sinnvolles beizutragen, eine Neuverteilung der Erste-Säule-Mittel entstanden im Zuge der letzten Förderreform. Deswegen gibt es die Öko-Regelungen, deswegen gibt es die gekoppelten Tierprämien. Deswegen gibt es auch eine erhöhte Junglandwirtprämie und am Ende natürlich zulasten des Gesamtbudgets für die Basisprämie. 2,6 Milliarden (Mrd.) Euro für die Basisprämie fallen ab durch die anwachsende Umschichtung in

die zweite Säule. Damit sind momentan rund 150 Euro je ha drin und damit sind sehr, sehr viele Kosten zu decken. Das Verhältnis von Kosten für die Erfüllung der Auflagen zur Beantragung der Basisprämie und das, was die Basisprämie letztlich ausmacht, sinkt von Jahr zu Jahr. Also wenn wir jetzt in Richtung Ende der Förderperiode gehen, dann rechnet sich das Verhältnis immer weniger. Und wir sind selbst auch überrascht, wie stark doch der ökonomische Druck ist, dass immer noch tatsächlich 300 000 Betriebe in Deutschland Basisprämie beantragen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist an vielen Stellen nicht mehr gegeben.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Kollege Rinck. Sie haben das Wort.

Abg. Frank Rinck (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich hätte noch eine Frage an den Vertreter des DBV. So wie es aussieht, möchte die Bundesregierung die von der EU vorgeschlagenen und beschlossenen Vereinfachungen ja nicht eins zu eins in nationales Recht umsetzen. Damit ist Deutschland wieder mal der Geisterfahrer in Europa. Können Sie uns bitte darlegen, welche Auswirkungen diese politisch gewollte Wettbewerbsverzerrung auf die Betriebsergebnisse der deutschen Landwirtschaft haben? Und hat aus Ihrer Sicht das noch irgendwie etwas mit freiem und *fairem* Wettbewerb im EU-Binnenmarkt zu tun?

Der Vorsitzende: Die Frage ging wieder an den DBV. Herr Gaebel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Gaebel (DBV): Das Eckpunktepapier, welches das BMEL vorgelegt hat, ist ja bekannt. Und Herr Paetow hat vorhin auch schon gut analysiert, dass alle Punkte, die dort genannt sind, auf dem Weg in die richtige Richtung gehen, dort also gerade für die kleineren Betriebe eine Befreiung bei Kontrollen und Sanktionen vorzunehmen, auf schlechte Witterungsbedingungen zu reagieren und Ausnahmeregelungen vorzusehen. Es ist dort wirklich, ich habe es gesagt, im Detail steckt der Teufel, darauf zu achten, dass das dann auch im Gesetz so wortwörtlich und klar verständlich geregelt wird. Insofern gehen all diese Punkte hier in die richtige Richtung und entsprechen auch dem, was EU-rechtlich durch die Verordnung (EU) Nr. 1468/2024, die am 25. Mai 2024 in Kraft



getreten ist, einfach national erforderlich ist. Und, was hier noch mehr erforderlich ist im Sinne einer noch besseren Entbürokratisierung und auch Vereinfachung, dass man auch ganz konkret auch in die Verordnung hineinschaut. Das ist die (GAP-)Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) mit Blick auf GLÖZ 7, also der Fruchtwechsel, GLÖZ 6 auch, die Mindestbodenbedeckung, auch über den Erosionsschutz und die Kulissenbildung ist zu sprechen (GLÖZ 5). Herr Paetow hat es angesprochen, auch die Kulissenbildung bei GLÖZ 2, die muss einheitlich mit guten Kriterien gemacht werden. Dort hat man gerade auf dem Verordnungswege noch einige Dinge zu korrigieren, was wir natürlich auch einfordern, damit es den Betrieben spätestens ab nächstem Jahr besser geht.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und den Abschluss in der ersten Runde macht für die Gruppe Die Linke Kollegin Latendorf. Bitte schön.

Abg. Ina Latendorf (Gruppe Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank für die bisherigen Ausführungen hier in der Runde. Ich möchte meine erste Frage an Herrn Brändle richten zu den sozialen Konditionalitäten, zur nationalen Umsetzung: Aus Ihrer Sicht, was fehlt inhaltlich und was muss hinsichtlich der Kontrolle und Durchsetzung noch nachgebessert werden?

Der Vorsitzende: Herr Brändle, Sie haben das Wort.

Phillip Brändle (AbL): Vielen Dank für die Frage. Ich habe es bei meinem Eingangsstatement schon kurz angesprochen. Was wir ja im Moment in der sozialen Konditionalität abbilden, sind bestehende EU-Richtlinien im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der transparenten Arbeitsbedingungen und der Bereitstellung von Arbeitsmitteln. Aber wer die Situation draußen kennt und auch den Gewerkschaften gut zuhört, der weiß, dass auch die Fragen des Mindestlohnes und vor allem auch der Arbeitszeit in der Praxis, insbesondere für Saisonarbeiter/innen essenziell sind. Das EU-Recht bildet diese Punkte im Moment nicht ab. Eine Möglichkeit, sie trotzdem in die soziale Konditionalität zu implementieren, wäre natürlich, wenn wir geltendes nationales Recht im Bereich Mindestlohn und Arbeitszeit mit der sozialen

Konditionalität verbinden würden. Andere Mitgliedstaaten der EU machen das nach unserer Kenntnis so. Da könnte man in Deutschland entsprechende (Nachbesserungen) auch so vollziehen. Sie haben das Kontroll- und Sanktionssystem angesprochen. Also vielleicht einmal ganz grundsätzlich und praktisch: Was wir ja vor allem in der Praxis erleben, sind Kontrollen und Sanktionen im Bereich des Pflanzenbaus über Satellitenbilder. Nun lassen sich aber Fragen des Arbeitsschutzes nun mal nicht über Satellitenbilder regeln, sondern dafür müssen Menschen in die Betriebe gehen (und vor Ort kontrollieren). D. h., in der Realität werden nur ein bis zwei Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe vor Ort kontrolliert. Und: wenn man dann noch die aktuellen agrarpolitischen Debatten in Bezug auf Vereinfachung hört, dann macht es das ganz schwer, die soziale Konditionalität in praktische Umsetzung zu bringen, und die Möglichkeit, aus unserer Sicht, die man nutzen sollte, wäre die Implementierung der SVLFG bzgl. einer Meldepflicht der (Arbeits-)Verträge eben bei der SVLFG. Man könnte eine Beschwerdestelle einrichten, wo auch Gewerkschaften die Möglichkeit haben, Verstöße anzumelden. Und nicht zuletzt glauben wir, dass es wichtig ist, Gewerkschaften, insbesondere wie die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), eben bei der weiteren Ausgestaltung (der sozialen Konditionalität) mit einzubeziehen und auch vor allem auch eine jährliche Evaluation durchzuführen, sodass wir diesen komplizierten Prozess eben auch praktisch umgesetzt bekommen. Danke schön.

Der Vorsitzende: Vielen Dank! Wir kommen jetzt zur zweiten Frage- und Antwortrunde und es beginnt wieder die Fraktion der SPD, es stehen elf Minuten zur Verfügung. Das Wort hat Kollegin Dr. Kersten. Bitte schön.

Abg. Dr. Franziska Kersten (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich würde wieder einmal zurückgehen zu Herrn Prof. (Dr.) Lakner und hätte die Frage: Wir haben ja jetzt darüber geredet, was für Auswirkungen, ökologische Auswirkungen der Wegfall der Brachen hätte. Was würde denn das für ein Mehrerlös für die Freiwirtschaft, für die freiwerdenden Flächen möglich sein? Was könnte man denn da erwirtschaften? Was wäre denn da der



ökonomische Faktor? Und vielleicht das zweite, dass wir da mehr oder weniger auch diese Kurzfristigkeit. Wie würde sich dann die Auswirkung auf die Biodiversität, wie würden wir die denn auch vielleicht feststellen können?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. (Dr.) Lakner, bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Sebastian Lakner: Vielen Dank. Zugegeben, keine ganz einfache Frage. Also der erste Teil vielleicht schon eher. Ich würde erst einmal davon ausgehen, wir haben ja GLÖZ 8 nie vollständig umgesetzt in Deutschland, sondern es gab ja dann irgendwann die Regelung, dass alte *Greening*-Brachen unter Schutz standen, dann gab es auch noch die Möglichkeit, wenn ich das richtig im Kopf habe, über Leguminosen-Zwischenfrüchte, das wurde zumindest diskutiert. Aber der Punkt ist, wir haben im Moment gar nicht so, also die Brachen sind gar nicht nach oben gegangen. Sprich, meine Vermutung ist und Zahlen aus Brandenburg stützen das, dass wir im Moment Brachen auf eher schlechten Standorten haben. D. h., ich habe vermutlich auf ganz vielen Betrieben die Möglichkeit, jetzt dort Roggen anzubauen. Wer ein bisschen die Agrarökonomie kennt, naja so wahnsinnig viel, so wahnsinnig hoch ist der Deckungsbeitrag nicht. Es kann auch sein, dass man dort Mais anbaut, aber ich denke, das hält sich in Grenzen. Es ist natürlich immer standortabhängig, und es kann Einzelfälle geben, wo das abweicht. Der Punkt mit der Artenvielfalt, der ist vor allem auch im Hinblick auf die Entscheidungsfindung natürlich einfach total schwierig, weil wir hängen ja jetzt schon mit dem - wir haben einen Nachhaltigkeitsindikator Biodiversität und Landschaftsqualität in unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Da hängen wir schon vier Jahre hinterher und bis sozusagen die Effekte einer komplett brachenfreien Agrarlandschaft sich irgendwo sichtbar machen, vergehen einige Jahre. Wenn das dann aber passiert ist, ist es sehr viel schwieriger, und das zeigt die sogenannte *Rewilding*-Literatur, wenn ich diese Arten dann wieder zurückholen will, ist das um ein Vielfaches teurer. Sprich, ich muss sehr viel anspruchsvollere Maßnahmen dann etablieren. D. h. also, meine Einschätzung wäre aus den Studien, die ich kenne, dass der Erhalt sehr viel preiswerter ist als dann, wenn man feststellt,

der Indikator fällt, dass man dann sagt: Oh, jetzt müssen wir es aber wieder re-etablieren. Ich glaube, das ist ein Gedanke, der für die Entscheidungsfindung auch noch mal wichtig ist. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollegin Dr. Kersten, bitte schön.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Von Herrn Prof. (Dr.) Lakner noch mal ein paar Worte zur Gemeinwohlprämie. Vom Deutschen Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) wird es ja immer so als Lösung von einigen Problemen dargestellt. Was halten Sie davon?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. (Dr.) Lakner. Bitte schön.

Prof. Dr. Sebastian Lakner: Ja, das ist ein Modell, wo Betriebe frei auswählen können aus verschiedensten Maßnahmen Ackerland, Grünland, Landschaftselemente und für jede dieser Maßnahmen Punkte bekommen. Ich habe dieses Modell selber mal 2019 begutachtet. Ich kenne auch den Forschungsstand dazu. Ich weiß auch, dass sehr viele Befragungen mit Praktikerinnen und Praktikern stattgefunden haben, und es kommt in der Praxis gut an. Wir haben selber dazu auch eine Untersuchung gemacht, sprich, auf den Betrieben ist das eigentlich etwas, was vermutlich schon ganz gut umsetzbar war. Und die Betriebe mögen das auch, weil es dann natürlich gewisse Freiheitsgrade gibt. Nachteil dieses Modells, den ich trotzdem zu Protokoll geben muss, ist natürlich der: Wenn ich frei wählen kann, mache ich vielleicht nicht immer das naturschutzfachlich gebotene, also das mit der höchsten ökologischen Effektivität. Sprich man muss bei der Punktegestaltung und da haben wir auch, das ist sehr kompliziert, muss man beachten, dass man eben da nicht die falschen Anreize setzt. Oder man muss einfach wissen, *okay*, für Natura 2 000 zum Beispiel brauche ich daneben einfach eine Förderlinie, die das quasi ergänzt. Und ja, auch hier wieder das Plädoyer, man kann das natürlich umso besser umsetzen, wenn ich daneben eine Beratung habe.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollegin Dr. Kersten. Bitte schön.



Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): An Herrn Paetow noch mal die Frage: Sie hatten sich schon zu GLÖZ 2 geäußert. Es wäre sehr schön, wenn Sie das nochmal ein bisschen nochmal machen würden und dann vielleicht auch gleich dazu noch mal einschätzen, wenn der DBV vorschlägt, diese Grünland-Humusprämie, wie würde das sozusagen sich vielleicht sinnvoll kombinieren lassen?

Der **Vorsitzende**: Herr Paetow, bitte schön.

Hubertus Paetow (DLG): Vielen Dank. Also GLÖZ 2 heißt ja zunächst mal das sind organische Böden, die potenziell wiedervernässungsfähig sein sollten. So soll die Kulisse gestrickt sein und das geht natürlich nicht, wenn ich einen 200 Quadratmeter (m²) große Fläche inmitten eines 70 ha Schlages habe. Das ist das, was ich mit der Flächenkulisse meine. Man sollte in die GLÖZ 2 Flächenkulisse nur die Flächen aufnehmen, die von der Größe und den technischen Gegebenheiten überhaupt für eine Wiedervernässung in Frage kommen. Weil nach der heutigen Lesart, nach unserem Klimaschutzgesetz, ab 2040 diese Flächen ohnehin nicht mehr konventionell bewirtschaftet werden dürfen, sondern nur noch klimaneutral. D. h. eben wiedervernässt oder unter Paludikultur. Und da kommen wir zu dem Punkt: Was können das für Geschäftsmodelle aus Betriebssicht werden, wenn ich eine Fläche umwandle in eine Klimaschutzfläche im Sinne von Moorschutz. Da kommen Humuszertifikate ins Spiel, da können auch Moor-*Futures* á la Mecklenburg(-Vorpommern) ins Spiel kommen. Da kann aber genauso gut auch eine Einbindung in einen generellen Zertifikate-Handel für CO₂ in Betracht kommen, dass man z. B. sagt, ich kann für eine wiedervernässte Moorfläche Zertifikate auf dem freien Emissionshandelsmarkt verkaufen. Das wäre auch vorstellbar. Da kommt es dann nachher darauf an, was ist verwaltungstechnisch leistbar, was kommt für die Betriebe dabei raus. Nach heutigem CO₂-Preis wäre das bei einer Minderung von 15 Tonnen (t), wenn man das dann wasserbaulich hinkriegt, auch schon ein attraktives Modell. Also ich denke, dass es ganz entscheidend ist, dass es für die Betriebe machbar ist aufgrund der Flächenkulisse, sprich dass da nur Flächen drin sind, die mit einem überhaupt überschaubaren Aufwand wieder in Moor zu verwandeln sind. Und dazu

noch mal ein Detail: Bei den allermeisten Flächen würde Wiedervernässung bei uns in Mecklenburg (-Vorpommern) mit einer Planierraupe anfangen, weil die Areale sowieso aufgrund der Bewirtschaftung unterschiedlich gesackt sind und ein flurgleicher Wasserstand in dem heutigen Relief gar nicht möglich ist. Man muss im ganzen Bereich Moorschutz meiner Meinung mehr Ehrlichkeit wirken lassen. Das ist eine hochtechnische Maßnahme und die wird wahnsinnig teuer.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und ich glaube die Frage ging auch an den DBV oder habe ich das falsch verstanden? Der DBV, bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Gaebel (DBV): Vielen Dank für das Wort. Ich will zunächst klarstellen, dass GLÖZ 2, natürlich Feuchtgebiete und Torfmoore, deren Schutz, eine (verpflichtende) Grundaufgabe ist, um die Basisprämie beantragen zu können, nach Anhang 3 der europäischen GAP-Strategieplan-Verordnung (Nr. 2115/2021). Unser Vorschlag zur Grünland-Humus-Prämie ist ein Vorschlag für die Debatte um die freiwilligen Öko-Regelungen. Bei GLÖZ 2, ein Satz zurück, geht es uns darum, dass die Narbenenerneuerung dort möglich bleibt. Da geht es uns darum, dass eine Rückkehr zur Ackerlandnutzung möglich bleibt. Und ich habe hier schon den Begriff der Obstbaumkulturen gelesen. Da muss man auch sehr vorsichtig sein, dass es da nicht zu kompliziert wird. Themenwechsel zu den Öko-Regelungen und unserem Vorschlag zur Grünland-Humus-Prämie (für die freiwilligen Öko-Regelungen). Aber das ist, wie gesagt, ich habe es schon mal verdeutlicht heute, hier mit Blick auf dieses Gesetz nicht das Thema. Wir haben schon immer den Vorschlag, auch als Entbürokratisierungsvorschlag, gemacht, nämlich eine einfache Grünland-Humus-Prämie einzuführen, als eine sehr unbürokratische Lösung, einer zusätzlichen Maßnahme bei den Öko-Regelungen. Dauergrünland speichert eben gegenüber dem Ackerland 39 t Kohlenstoff mehr. Das bedeutet mit einem Faktor von 3,7 also eine zusätzliche CO₂-Speicherung von 143 t (CO₂-Äquivalent). Wir kalkulieren einen Wertansatz von 60 Euro je t CO₂. Das bedeutet also einen Klima- (und) Humuswert von Grünland in Höhe von 8 600 Euro je ha. Und wenn man da mal einen jährlichen Zinsansatz von



zwei Prozent ansetzt, dann liegen wir hier bei einem (jährlichen) Humus-Klimawert von 180 Euro je ha als Prämie im Rahmen der Öko-Regelungen. Das wäre ein Vorschlag. Darum müsste niemand neue Regeln erfinden. Damit hätten wir viel getan im Rahmen der Öko-Regelungen für Grünland-, Futterbau- und Milchviehbetriebe, sprich genau das, was die Bundesregierung sich selbst auch auf die Fahne geschrieben hat. Ein wichtiger Vorschlag. Und ich denke, dann spart sich auch jede Diskussion über andere Grünlandmaßnahmen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Kollegin Dr. Kersten. Bitte schön.

Abg. Dr. Franziska Kersten (SPD): Jetzt noch einmal ganz kurz zur sozialen Konditionalität. Wir haben als SPD gemeinsam mit den Gewerkschaften, also noch einmal ein Dank an die IG BAU, dass wir auf nationaler und europäischer Ebene lange für bessere Arbeitsbedingungen gekämpft haben. Dann wäre meine Frage an Herrn Brändle: Wie würden Sie jetzt einschätzen, dass diese Bürokratie da nicht so hoch wird? Wie könnte man dem gegenwirken, dass man das nicht vielleicht überbordend macht? Und dann würde diese Frage weiter an Herrn (Dr.) Heuser, dass Sie sich einmal dazu ergänzend äußern. Danke.

Der Vorsitzende: Herr Brändle, bitte schön, Sie haben das Wort.

Phillip Brändle (AbL): Bürokratie hat ja, wenn man so will, zwei Seiten. Einmal für die Verwaltung, also die Behörden, die sie umsetzen und einmal für die (landwirtschaftlichen) Betriebe in der Praxis. Für die Betriebe in der Praxis, glaube ich, wäre es sinnvoll, keine weiteren verwaltungstechnischen bürokratischen Hürden zu legen oder diese höher zu setzen. Das gleiche gilt aus praktischer Sicht jetzt aber erst mal nicht für Kontrollbehörden und Verwaltungsbehörden, sondern die haben ihren Job zu machen und geltendes Recht umzusetzen. Wir haben ja schon jetzt Kontrollbehörden, die Arbeitsschutzmaßnahmen kontrollieren, über die SVLFG hinaus, Zölle usw. und was aus unserer Sicht notwendig wäre, ist, dass es eine Verknüpfung gibt der bereits bestehenden Kontrollinstanzen mit den Kontroll- und Zahlstellen, die für die GAP zuständig sind. Danke.

Der Vorsitzende: So, und der zweite Teil ging an den Herrn Dr. Heuser. Bitte schön, Herr Dr. Heuser. Sie haben das Wort.

Dr. Florian Heuser: Danke. Da kann ich daran anknüpfen. Ich hatte es eingangs schon angeschnitten. Das ist genau der Punkt. Wie viele Leute, wie viele Behörden sollen auf die Betriebe gehen? Der eine fordert das, der andere fordert was anderes. Wir sind bundeseinheitlicher Träger. Wir sind auf den Betrieben unterwegs, auch auf Augenhöhe mit den Betrieben, haben aber auch die Rolle der Überwachung. Ich hatte schon gesagt, Rechtsgebiete sind Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wir könnten uns aber durchaus vorstellen, dass wir eben auch das ein bisschen ausweiten, weil wir draußen sind und könnten auch andere Sachen mitmachen, wenn es denn praktikabel ist, ohne dass der Betrieb mehr Aufwand hätte. Wir hätten ein bisschen mehr Aufwand, das ist klar.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir fahren fort mit der CDU/CSU-Fraktion. Es stehen elf Minuten zur Verfügung. Das Wort hat Kollege Auernhammer. Bitte schön.

Abg. Artur Auernhammer (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Verlauf dieser Anhörung habe ich mir jetzt gerade vorgestellt, was denkt sich ein/e Bürger/in, der dieses online dann sich anschaut. Schaltet er aus oder schlägt er die Hände über den Kopf zusammen? Grundsätzlich sehe ich hier wieder ein riesen Bürokratiemonster auf unsere Bauernfamilien zurollen. Da brauchen wir wirklich andere Antworten und die Antworten habe ich bis jetzt in dieser Anhörung nicht gesehen und auch von der Regierungskoalition sehe ich hier keine Antworten, was den Bürokratieabbau angeht. Ich würde mich jetzt einmal auf die wissenschaftliche Seite konzentrieren. Herr Prof. (Dr.) Kerkhof, wie beurteilen Sie denn die Einführung und Umsetzung einer sozialen Konditionalität in der GAP-Förderung? Ich denke, dass gerade auch im europäischen Vergleich, wird es bei den Gemüsebaubetrieben in Spanien genauso gesehen wie bei uns in Deutschland. Nur als Beispiel.

Der Vorsitzende: Herr Prof. (Dr.) Kerkhof, Sie haben das Wort.



Prof. Dr. Friedrich Kerkhof: Zur sozialen Konditionalität. Ich glaube, vom Grundsatz her kann man sagen, wenn man eine öffentliche Prämie hat, dass man die dann auch mit einer entsprechenden sozialen Konditionalität verbinden muss. Aber ich sehe hier eben auch das große Problem der Bürokratie, der zusätzlichen Bürokratie, die möglicherweise auf die Betriebe zukommt. Deswegen wäre es da aus meiner Sicht ganz wichtig, das so einzuführen, dass das letzten Endes nicht der Fall ist. Die soziale Konditionalität kann auf EU-Ebene möglicherweise für mehr Wettbewerbsgerechtigkeit sorgen. Ich wäre aber auch da skeptisch, weil letzten Endes das ja in den Mitgliedstaaten geregelt wird, wie hoch der Mindestlohn ist und auch die weiteren Aspekte des Arbeitsschutzes. Deswegen wäre ich da sehr skeptisch, dass es tatsächlich dazu beiträgt, dass wir hier mehr Wettbewerbsgleichheit bekommen in den Punkten.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank, Kollege Auernhammer. Bitte schön.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Prof. (Dr.) Kerkhof, jetzt hat das BMEL ja bereits Eckpunkte formuliert zur Vereinfachung der GAP-Förderung. Wie sehen Sie diese Eckpunkte? Wie beurteilen Sie diese?

Der **Vorsitzende:** Herr Prof. (Dr.) Kerkhof, bitte schön.

Prof. Dr. Friedrich Kerkhof: Zu den Vereinfachungen im Bereich Grünlandumbruch: Kleinlandwirte mit zehn ha, glaube ich, dient dem Bürokratieabbau. Können wir begrüßen. Ich glaube auch Maßnahmen, witterungsbedingte Veränderungen, die wir da sehen, auch die entsprechenden Aspekte, die sind zielführend. Ich glaube, die Diskussion insbesondere um GLÖZ 8 ist ja zu führen und das würde ich so ein bisschen aus meiner Perspektive anders sehen. Ich halte unter den aktuellen Rahmenbedingungen die Abschaffung der pauschalen Brache, der pauschalen Flächenstilllegung für zielführend. Zunächst denke ich, muss man sagen, die Brache ist ja nicht die einzige ökologische Vorrangfläche. Wir haben die auch bei den Öko-Regelungen, wir haben die auch bei den Agrarumweltmaßnahmen der zweiten Säule. Wir haben sie sicherlich auch in anderen Bereichen. Wenn wir eine

extensive Nutzung haben auf Flächen. Ich denke, in der Diskussion um die *Sustainable Use Regulation* (SUR) an die Schutzgebiete, immerhin sind 31 Prozent der Ackerfläche in Deutschland, Schutzgebiete. Ich glaube, wir haben ökologische Vorrangflächen auch in anderen Bereichen. Ich würde auch ein bisschen Wasser in den Wein gießen bei dieser pauschalen Flächenstilllegung. Ich glaube, es ist relativ teuer auf Grundstandorten. Ich frage mich dann auf einem Grundstandort, wenn man da eine isolierte Brache macht, bringt das dann eigentlich wirklich sehr viel. Es ist relativ teuer, aber der Artenvielfalt, der Biodiversität hilft das dann glaube ich, relativ wenig. Wir haben auch häufig die Situation, dass wir vielleicht einzelne Pflanzen haben, die sich durchsetzen, und die Ackerwildkräuter, die wir benötigen, da haben wir dann vielleicht gar nicht so viele. Vielleicht gibt es da andere Maßnahmen, die man gezielter einsetzen kann, also Landschaftsstrukturelemente zu verbinden, so dass wir das Ganze etwas günstiger hinkriegen. Diese Brache wirkt ja auch insbesondere in mittelgut strukturierten Gebieten, wenn die Gebiete relativ gut strukturiert sind, hilft es wahrscheinlich relativ wenig für die Artenvielfalt. Und wenn die Gebiete sehr schwach strukturiert sind, dann kommen wir vielleicht mit anderen Lösungen an der einen oder anderen Stelle weiter. Ich gebe auch mal zu bedenken: So eine Brache mit einer Selbstbegrünung, die immer gefordert wird, wenn ich die dann wieder auflösen will, wie kann ich das denn eigentlich tun? Entweder ich setze, wenn ich es darf, Glyphosat ein, oder ich setze den Pflug ein. Und wenn ich den Pflug einsetze, dann habe ich, glaube ich, zumindest die Artenvielfalt unten im Boden letzten Endes nicht mehr. Die müssen wir sicherlich auch mit im Auge behalten. Also meines Erachtens, glaube ich, ist es da besser, differenziertere Maßnahmen, die sind dann effektiver, kostengünstiger, die wir hier nutzen können. Und ich würde auch das Thema Ernährungssicherung nicht vollständig aus dem Auge verlieren. Wir leben ja nun mal in einer Welt mit einer zunehmenden Weltbevölkerung. Wir haben zunehmende Nachfrage, Verbrauch an Lebensmitteln. Wir haben das Hungerproblem seit meinem Studium nicht gelöst. Die Zahl der Hungernden ist letzten Endes gleichgeblieben. In Europa haben wir nun mal die Situation, dass wir zum Nettoimporteur von Lebens- und Nahrungsmitteln geworden sind. Nicht nur in Deutschland,



auch in Europa. Wir sind ein wichtiger *Player* auf dem Gesamtmarkt. Und da jetzt einfach zu sagen, man kann vier Prozent der Flächen stillzulegen, das halte ich schon vom Prinzip her für bedenklich. Von daher glaube ich, diese Maßnahme pauschale Flächenstilllegung zumindest auf Grundstandorten relativ teuer, können wir durch andere Maßnahmen kosteneffizienter lösen. Und deswegen glaube ich, geht das z. Zt. in die richtige Richtung.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Kollege Auernhammer. Bitte schön.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich möchte hier noch mal nachfragen beim Thema GLÖZ 8, da haben wir diese verpflichtende vierprozentige Stilllegung. Aber wenn wir eine qualifizierte Stilllegung machen, die auch mehrjährig angelegt ist, im Rahmen von Kulturlandschaftsprogrammen wie z. B. in Bayern. Halten Sie das für sinnvoller? Wie wenn ich die vier Prozent jetzt in Sachsen-Anhalt oder in Brandenburg verstreut auf den Flächen jedes Jahr woanders hingehe, wo sich auch keine Biodiversität und keine Artenvielfalt entwickeln kann.

Der Vorsitzende: Herr Prof. (Dr.) Kerkhof, bitte schön.

Prof. Dr. Friedrich Kerkhof: Ich würde das für sinnvoller halten, weil ich meine, dass der Grundsatz einer freiwilligen Maßnahme wichtig ist, weil es auf zusätzliche Akzeptanz bei den Maßnahmen stößt. Und ich glaube, nur wenn Akzeptanz vorhanden ist bei den entsprechenden Maßnahmen, dann werden die Maßnahmen auch effektiv und effizient umgesetzt. Vom Grundsatz her plädiere ich sowieso eigentlich stärker zu einer regionalen Differenzierung. Pauschal ist, glaube ich, immer relativ schwierig. Wir brauchen eine regionale Differenzierung. Wir brauchen regional abgestimmte ökologische Vorrangflächen. Und das kann man natürlich auch gut machen, wenn man stärker in die Regionen kommt. Also mit so entsprechenden Programmen. Wenn wir uns mal angucken, dass die Akzeptanz gerade der Stilllegung sehr gering war bei dem entsprechenden Programm, dann kann man ja auch daraus schließen, dass es offensichtlich relativ teuer ist für die Betriebe, so eine Flächenstilllegung

zu machen und dass man letzten Endes dann bei den Öko-Regelungen auch noch einen draufsetzen muss. Es zeigt letzten Endes, dass es teuer ist, sonst hätten die Betriebe ja daran teilgenommen, stärker teilgenommen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Kollege Auernhammer.

Abg. **Artur Auernhammer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Sie haben zu Recht das Thema Ernährungssicherung angesprochen und dass wir seit Jahren auch darüber diskutieren, dass viele Menschen auf der Welt Hunger leiden und aktuell stellen wir fest, dass die Zahl der Menschen auf der Welt, die an Hunger leiden, steigt. Jetzt bekommen wir aktuell mit, dass die Bundesregierung plant, die Finanzmittel für das Entwicklungsministerium zu kürzen, dass wir in der Entwicklungshilfe weniger Geld ausgeben wollen, zumindest die Ampelkoalition. Die Rolle der deutschen Landwirtschaft in Bezug auf Ernährungssicherung, wie sehen Sie diese auch im globalen Vergleich?

Der Vorsitzende: Herr Prof. (Dr.) Kerkhof, bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Friedrich Kerkhof: Also was letzten Endes die Produktion angeht, ist natürlich die Rolle Deutschlands relativ gering und auch, glaube ich, so ein bisschen in der Diskussion, die wir ja in Deutschland relativ stark haben, die Transformation der Ernährung, also wir verzichten sozusagen auf den Konsum von Fleisch und Milch. Das können wir sicherlich in Deutschland machen, aber europaweit und weltweit hilft uns das relativ wenig. Wenn man vielleicht die Mittel anguckt, dann kann ich da eigentlich relativ wenig zu sagen. Wir brauchen sicherlich irgendwie Konzepte, wo man versucht, in den Ländern Produktivitätssteigerungen zu haben. Hilfe zur Selbsthilfe, das alte Stichwort, das ist da sicherlich nötig. Ob das dann immer ausschließlich mit finanziellen Hilfen funktioniert, das ist fraglich, aus meiner Sicht.

Der Vorsitzende: So, vielen Dank. Und wir fahren fort mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es stehen sieben Minuten zur Verfügung. Das Wort hat Kollegin Künast. Bitte schön.



Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Einmal, ganz kurz vorab, weil hier Verschiedene gesagt haben, es ginge ja auch um weiteren Bürokratieabbau. Ich glaube, alle Beteiligten -

Der **Vorsitzende**: Moment kurz, Prof. (Dr.) Kerkhof, wenn Sie das Mikro ausschalten, Vielen Dank.

Abg. **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, alle Beteiligten hier sind so weit gebildet, dass sie wissen, dass ein Großteil der Entbürokratisierungsmaßnahmen nicht über Gesetze, sondern über Verordnungen stattfinden. Dafür sind wir nicht zuständig. Das findet statt und wird auch in der Agrarministerkonferenz (AMK) diskutiert, mit Ziel Bundesrat, also insofern kann man es gebetsmühlenartig wiederholen. Aber - Herr Auernhammer, ein Blick ins Grundgesetz erleichtert die Rechtsfindung. So, jetzt möchte ich eine Frage zur Ernährungssicherung an Herrn Prof. (Dr.) Taube und Herrn (Prof. Dr.) Lakner stellen und danach noch mal zur GAP kommen. Wir reden immer darüber, die Ernährungssicherung hat doch zwei Aspekte. Einmal, was tun wir national, um unsere Versorgungsquote zu erhöhen? Müsste man dann nicht weniger Tierfutter anbauen, um das für andere Produktionen zu nutzen? Und der internationale Aspekt, was wäre zur Ernährungssicherung international zu tun? Wollen wir sie ernähren oder was ist das Hauptstichwort, sich selbst zu ernähren?

Der **Vorsitzende**: So, die Frage ging an Herrn Prof. (Dr.) Taube und anschließend an Herrn Prof. (Dr.) Lakner. Herr Prof. (Dr.) Taube, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: Ja, vielen Dank. Nur noch mal zur Einordnung in Bezug auf den Beitrag Deutschlands zur internationalen Ernährungssicherung. Es werden weltweit zwischen 700 und 800 Mio. t an Weizen gehandelt und der Beitrag Deutschlands liegt bei sechs Mio. t. Also von daher brauchen wir das nicht weiter zu diskutieren. Und wenn wir über Klimaneutralität sprechen, Klimaneutralität in Deutschland 2045, dann ist – noch mal – in der EU die Transformation hin zu einer pflanzenbasierten Ernährung gesetzt. Wenn man

die internationale Literatur liest, dann ist das durchgängig der Fall, dass man in dieser Richtung unterwegs ist. Von daher steht das vollkommen außer Frage. Nochmals der Punkt Hunger. Auch das möchte ich gerne mal anführen. Gucken Sie bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) nach. Bei der FAO steht in jedem Bericht über die Ernährungssituation der Welt: Hunger ist primär eine Sache von Zugang und Armut, oder Nichtzugang und Armut, und nicht eine Sache von verfügbaren Kalorien.

Der **Vorsitzende**: So, und die zweite Frage ging an Herrn Prof. (Dr.) Lakner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Sebastian Lakner: Vielen Dank. Herr (Prof. Dr.) Taube hat schon ganz wichtige Stichworte geliefert. Ich will hier auf ein Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen verweisen, wo übrigens Renaturierung, Biodiversität stärken usw., da findet man eine ganze Menge. Da findet man auch einen Verweis: Wir nutzen landwirtschaftliche Fläche 2020 zu 30 Prozent für Futtermittel und der Anteil an Lebensmitteln liegt bei elf Prozent (der gesamten Landesfläche). Und Branchen sind darin ein Prozent. Ich meine, die Frage, wie viel wir zur Welternährung beitragen, hängt mit der Frage zusammen, wie viel Fleisch konsumieren wir? Und das ist, also ich verweise da auch auf eine Studie des Kollegen (Prof. Dr.) Martin Qaim von der Universität Bonn. Die haben sich das global in einer größeren Metastudie angeguckt und haben empfohlen, dass man den Fleischkonsum drastisch reduzieren müsste. Fand ich auch erstaunlich. Die haben gesagt bis auf 25 Prozent unseres aktuellen Niveaus. Ich fand das krass. Wie gesagt, das ist eine Studie, aber ich glaube, die Grundtendenz wird deutlich. Die Frage, wie viel wir zur Welternährung beitragen, die hängt von unserem Fleischkonsum ab. Die hängt nicht von ein paar Branchen irgendwie, wo sozusagen Feldvögel und Insekten geschützt werden, ab. Insofern finde ich, das ist eine Debatte, die kann ich so nicht nachvollziehen. Also kausale Wirkungsbeziehungen würde ich da ganz woanders sehen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Wort hat Kollegin Künast. Bitte schön.



Abg. **Renate Künast** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde noch eine Frage gerne stellen zum Thema GAP und Zukunft. Die macht ja jetzt den größten Anteil am europäischen Haushalt aus. Die Frage ist ja, wie lange wird das noch gesellschaftlich getragen, wenn man sieht, dass andere Bereiche, zum Beispiel Verteidigung oder Energie oder Verkehr auch große Themen sind, die eine Transformation brauchen. Und deshalb würde ich gerne von beiden wieder in der gleichen Reihenfolge kurz wissen, was Sie glauben, wie gefährdet das ist und was für Sie die Kernpunkte einer GAP in der nächsten Förderperiode sind. Das frage ich auch, weil ich ein bisschen enttäuscht vom DBV war, der ja gerade gesagt hat, für meine Begriffe sich distanziert hat von der ZKL, indem er gesagt hat: Schielen Sie nicht auf die ZKL. Die Ahnung hatte ich immer schon, dass Sie da aussteigen. Aber ich würde gerne wissen, wo geht die Reise hin? Von Ihnen beiden. Hat jeder eine Minute vielleicht.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Taube, bitte.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: Vielen Dank. Aus meiner Sicht sollte man jetzt ganz klar den Weg dahingehend einschlagen, wie in der nächsten Förderperiode die Basisprämie dann bis (20)35 spätestens komplett gegen Null gesetzt wird. Und das bedeutet öffentliches Geld für öffentliche Leistungen. Wie kann man das organisieren, und in den Kontext stellen, auch zum Klimaschutzgesetz (KSG)? Das bedeutet – noch mal in Bezug auf die aktuellen Aktivitäten –, auch in Bezug auf die Öko-Regeln: Vorhin habe ich schon gesagt, dass das Extensiv-Grünland durch die zweite Säule vergleichsweise gut abgedeckt ist. Aber wenn Sie sich die Studien ansehen in Bezug auf die Milcherzeugung in den nächsten 20 Jahren in der EU, dann ist eigentlich klar, dass Milch primär vom Grünland kommen muss. D. h., wir müssen sicherstellen, dass die jetzigen Grünlandstandorte weiterhin konkurrenzfähig sind in der Milcherzeugung, aber gute Milcherzeugung. Und deshalb reicht eine alleinige Grünlandprämie nicht, wenn Sie sich die Flächen ansehen, die teilweise vier oder fünfmal gemäht werden und voll mit einem Gülleschleier versorgt werden, Bodenverdichtung eine große Rolle spielt. Das ist als solches nicht schutzwürdig. Wir haben gemessen, dass wir da sogar Kohlenstoffverluste haben,

sondern es muss darum gehen, dass man eine Mähweide mit Intensivbeweidung fördert, weil diese Beweidung auch im Intensivsystem zusätzliche Effekte für die Biodiversität bereitstellt. Und da ich vorhin schon gesagt hatte, dass das nicht überall funktioniert, sollte man das kombinieren mit dem Angebot für einen 2-jährigen Klee-Gras bzw. Luzerne und Luzerne-Grasanbau. Damit haben Sie Landwirte vorbereitet auf Anbausysteme, die Multifunktionalität gewährleisten, Biodiversität, Wasserschutz, Klimaschutz, das alles ist damit verbunden. Und solche Lösungen, die müssen jetzt eingespielt werden, damit sie die Milcherzeugung vom Gras und vom Grünland langfristig absichern.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und noch Herr Prof. (Dr.) Lakner. Noch gut 20 Sekunden. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Sebastian Lakner: Vielen Dank. Das Grundprinzip sollte sein, dass Direktzahlungen, Basisprämie abgebaut wird. Das empfiehlt der Wissenschaftliche Beirat für Agrar- und Ernährungspolitik (WBAE). Und ich denke, wir haben ausreichend Marktversagen und große Transformationsaufgaben, mit denen wir die Landwirtschaft unterstützen müssen. Und ich gebe auch zu bedenken: Eine Umsetzung der Flächenprämie, wenn die Ukraine beitrifft, würde uns für die EU zehn Mrd. (Euro) kosten. D. h., das wird so nicht finanzierbar sein. Und wir müssen uns Gedanken machen, wie wir dieses System so umstellen, dass ein Beitritt gelingen kann. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und wir fahren fort. Das Wort hat für die Fraktion der FDP Kollege Bodtke. Es stehen fünf Minuten Zeit zur Verfügung. Bitte schön.

Abg. **Ingo Bodtke** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Trotzdem wundert mich manche Theorie. Ich habe noch nicht gehört, dass gute Böden tatsächlich für Weidehaltung oder für Futtergetreide angebaut werden. Also ich glaube, das ist ein Argument, was mir sehr schwerfällt. Aber ich will tatsächlich jetzt zur sozialen Konditionalität kommen. D. h., um die sozialen Bedingungen, die notwendig sind und die von der EU vorgegeben sind und die grundsätzliche Frage stellt sich mir ja erst mal: Ist



das überhaupt noch notwendig und zweckmäßig unter dem Aspekt des Kampfes jedes Arbeitgebers um den Arbeitnehmer. Das war vielleicht vor zehn, 15 Jahren anders. Ich glaube, wer jetzt keine guten sozialen Voraussetzungen schafft, der hat auch keine Arbeitgeber. Ich glaube, wir müssen da nicht einen zusätzlichen Bürokratieaufwand betreiben. Aber die Umsetzung ist ja nun einmal zwingend notwendig durch Brüssel. Und deswegen ist die Frage auch noch mal an Christian Gaebel. Herr Gaebel, ist das eigentlich überhaupt praxisnah, was dort im Gesetzentwurf steht, oder sehen Sie hier noch einen Nachbesserungsbedarf?

Der Vorsitzende: Herr Gaebel, die Frage ging an Sie. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Gaebel (DBV): Ja, viele Aspekte, Herr Bodtke, die Sie jetzt noch mal abgefragt haben, sind schon angesprochen worden. Ich glaube, sehr wichtig ist, im Gesetzentwurf einmal die Zielstellung des Gesetzes zu beachten: Nämlich das Ziel der sozialen Konditionalität ist es ja, die Einhaltung der in Bezug genommenen arbeitsrechtlichen (EU-)Vorschriften unionsweit zu fördern. Und dazu gelten eben die drei oder vier EU-Richtlinien als Grundlage, die ich am Anfang schon zitiert hatte, die wirklich sehr vielen und auch strengen ordnungsrechtlichen Gesetze und Verordnungen, die wir hierzulande haben, das ist das Ziel. Ich habe das Wort des „Missbrauchs“ gebraucht. Die GAP-Förderung wird hier also ein weiteres Mal ein Stück weit „missbraucht“ mit Prüf-, Kontroll-, Sanktionsmechanismen, die dann eben auf die Zahlstellen, auf die sozialrechtlichen Stellen der Länder und letztlich auch auf die Betriebe hinzukommen. Und das ist dann eben der bürokratische Mehraufwand, der dem einzelnen Arbeitnehmer eben nichts weiter an Vorteilen bringt. Ich glaube, das geht dann eher an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), hier und da nochmal in die Richtung nachzudenken. Wir haben speziell auch Nachbesserungsbedarf am Gesetz (§ 3 und § 13). Sie haben auch danach gefragt. Ich denke schon, dass es Sinn macht, die Betriebe mit reinen Familienarbeitskräften hier rauszunehmen. Es ist auch schon diskutiert worden. Gerade auch die Initiatoren im EP 2021 haben das vorgesehen,

kleine Betriebe, Familienbetriebe da speziell zu beachten. Und letztlich geht es auch hier im Gesetz darum, auch mit Blick auf die Verordnung, Frau Künast hat es angesprochen, „die Bürokratie wird in den Verordnungen gemacht“, darauf zu achten, dass geringfügige und marginale Verstöße eben nicht zu unverhältnismäßigen Sanktionen führen. Letzter Punkt abseits der Frage: Frau Künast, ich will noch mal klarstellen, dass der DBV nach wie vor hinter den Empfehlungen der ZKL im Juni 2021 steht und darauf auch seine Positionierung zur GAP-Förderung nach (20)27 aufgebaut hat.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Kollege Bodtke hat das Wort.

Abg. Ingo Bodtke (FDP): Ich habe eine weitere Nachfrage an Herrn Gaebel und würde noch mal Bezug nehmen auf Ihr Eingangsstatement, wo es darum ging, um die §§ 3 und 13 (GAPKondG), die Änderungen, die Sie dort sehen. Vielleicht können Sie dazu noch was ausführlich erklären.

Der Vorsitzende: Herr Gaebel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Gaebel (DBV): Ja, ich habe es gerade auch in der letzten Wortmeldung schon mal kurz angerissen. Es geht da in Nummer 4 des Gesetzentwurfes, § 13 Absatz 1 Satz 1 (GAPKondG) im ersten Satz eben um die Aufnahme der geringfügigen und marginalen Verstöße. Als Vorschlag hier also Betriebe nicht in den Sanktionsmechanismus rutschen zu lassen, wenn sie wirklich nur geringfügige und marginale Verstöße vornehmen. Zusätzlich dann aber auch in diesem Satz 1 noch das Thema der Inspektionsschreiben zur Ermöglichung von Nachbesserungen. – Und das ist ein Rechtsbereich, in dem kenne ich mich persönlich nicht so gut aus. Da sind die Sozialrechtler gefragt. Aber es ist wichtig, dass eine vollstreckbare Entscheidung vorliegt, - ich bin selbst auch kein Jurist, sondern Landwirt – und erst dann der Sanktionsmechanismus einsetzt. Und das muss, glaube ich, den Betrieben ermöglicht werden, dass sie einfach auch kleinere Fehler in entsprechenden Zeitabständen auch nachbessern können, bevor sie hier in den Sanktionsstrudel geraten.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und noch ganz kurz, Kollege Bodtke.

Abg. **Ingo Bodtke** (FDP): Ja, eine kurze Frage noch mal. Inwieweit sehen Sie eigentlich jetzt schon die Betriebe in diesen Forderungen, die hier gestellt werden, schon ziemlich weit nach vorn, oder sind da wirklich Nachholbedarfe.

Der **Vorsitzende**: Ging die Frage auch an Herrn Gaebel? Herr Gaebel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Gaebel (DBV): Ich glaube, mal zurückgedacht an das Jahr 2021, als es im EU-Trilog um die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die GAP-Förderung ab 2023 ging. Da ist deutlich geworden, dass es eben nicht Deutschland ist, die hier Nachholbedarf haben in den sozialrechtlichen Angelegenheiten für die Betriebe, sondern eher andere Mitgliedstaaten. Und dort spielte die Musik in der Debatte und eben nicht mit auf Blick Deutschland.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir fahren fort mit der AfD. Es stehen vier Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung. Das Wort hat Kollege Rinck. Bitte schön.

Abg. **Frank Rinck** (AfD): Jetzt sieht es gut aus. Danke, Herr Vorsitzender. Als Erstes hätte ich eine Nachfrage an Prof. Dr. Taube. Habe ich Sie eben richtig verstanden? Sie sagen, am besten wäre es, in Zukunft ernähren wir uns nur noch vegan und bauen auch kein Tierfutter mehr an, um damit das Klima zu schützen?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. (Dr.) Taube, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: Ja, vielen Dank für die Frage. Nein, Sie haben mich nicht richtig verstanden. Ähnlich wie das Kollege (Dr.) Lakner schon ausgeführt hat, gehen alle wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit Welternährung befassen, davon aus, nicht nur Kollege (Dr.) Qaim und etliche andere, Rööß et al., Simon et al., in *Nature Food* gerade frisch publiziert, die gehen alle davon aus, dass wir in den reichen Ländern des Nordens deutlich den Verzehr von Lebensmitteln tierischer Her-

kunft reduzieren müssen. Niemals, niemals spricht jemand von vegan. Das ist ein Missverständnis, was leider immer wieder gebracht wird. Es geht nur um ein gesundes Maß, gerade im Hinblick auf eine optimale Landnutzungseffizienz der Agrarflächen weltweit. Und das bedeutet, dass wir Milch vom Grünland, deshalb habe ich das vorhin so gesagt, das ist vollkommen unproblematisch, weil wir für diese Flächen keine andere Verwendung haben. Aber wenn wir 60 Prozent unserer Ackerflächen für Futter einsetzen und wir würden nur den Schweinefleischkonsum halbieren bei uns, dann würde dieser Hebel bedeuten, dass wir unsere Exportmengen von Weizen, ich habe es vorhin gesagt, sechs Mio. t, die würden wir auf einen Schlag verdoppeln können. Und deshalb ist dieser Ernährungshebel enorm groß und wenn Sie dann noch dazu bedenken, dass die Gesundheitskosten durch Fehlernährung, also zu viel Kalorien und, und, und in etwa 20 Mrd. Euro pro Jahr betragen, dann ist es eigentlich vollkommen klar, dass es in diese Richtung gehen muss. Keiner spricht von Veganismus und es bedeutet auch, das möchte ich auch deutlich sagen, dass wir natürlich auf den Weltmärkten weiter Milchprodukte gut verkaufen können, die nämlich ein gutes *Öko-Label* haben, geringen ökologischen *Footprint* usw. Das steht alles außer Frage. Aber dennoch werden wir insgesamt an diesen Mustern deutliche Änderungen hervorziehen müssen. Wissenschaftliche Beiratsgutachten von 2020, da haben wir das sehr ausführlich diskutiert, da war ich damals noch mit dabei. Also, das ist der Weg, den wir gehen sollten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Kollege Rinck. Bitte schön.

Abg. **Frank Rinck** (AfD): Da habe ich direkt noch eine Frage zu. Sie sprachen ja gerade auch vom Schweinefleischkonsum. Nun ist ja, ich sage mal, die Schweinefleischproduktion in Deutschland sehr rückläufig. Nichtsdestotrotz werden diese Ställe einfach eins zu eins in Spanien wieder aufgebaut und die Spanier produzieren jetzt beispielsweise Schweinefleisch für uns, was dann hier auf den Markt kommt. Nun liegen wir in Deutschland und in der deutschen Landwirtschaft ja sehr viel Wert auf das Tierwohl, auf eine artgerechte Haltung



und auch auf gute Futtermittel. Ich denke, wir sind uns einig, dass es deutlich besser ist, in Deutschland Fleisch zu produzieren als im Ausland. Oder wie sehen Sie das?

Der **Vorsitzende**: Auch an Herrn Prof. (Dr.) Taube? Herr Prof. (Dr.) Taube.

Prof. Dr. Friedhelm Taube: Das kommt ganz darauf an. Sie können das sehr gut nachvollziehen, auch mit entsprechenden wissenschaftlichen Analysen wie die Stickstoff-*Footprints*, die Phosphor-*Footprints* usw. sind. Ja, im Augenblick ist es tatsächlich so, dass wir in Deutschland etwa minus zehn, minus 15 Prozent im Vergleich zum *Peak* im Bereich Schweinefleischerzeugung realisiert haben. Das hängt aber natürlich auch mit gewissen Überproduktionsmengen aufgrund Nichteinhaltung der Düngegesetzgebung zusammen. Aber in Spanien, da können Sie gewiss sein, das ist alles nur eine Frage der Zeit. Wenn Sie sich umschauen, was im Augenblick in Spanien los ist, auch in Bezug auf Bürgerinitiativen usw., das geht eine Zeit lang gut, genauso wie es bei uns im Landkreis Vechta 20 Jahre gut gegangen ist. Und genauso wird das in Spanien auch laufen. Von daher bitte ich Sie da um etwas Geduld. Das wird sich europäisch einpendeln, wenn die europäischen Gesetzgebungsverfahren entsprechend laufen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und den Abschluss auch der zweiten Runde macht für die Gruppe Die Linke Kollegin Latendorf.

Abg. **Ina Latendorf** (Gruppe Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir sehen ja, dass an den vorgelegten Eckpunkten, dass in diesem Gesetzentwurf, der sich jetzt auf die soziale Konditionalität bezieht, noch weitere Ergänzungen implementiert werden sollen. Meine Frage auch an Herrn Brändle. Nennen Sie bitte noch mal notwendige Schritte, um den ökologischen Wandel, den wir ja sozusagen vor uns haben, um dem gerecht zu werden, auch hinsichtlich der Empfehlungen der ZKL.

Der **Vorsitzende**: Die Frage ging an Herrn Brändle. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Phillip Brändle (AbL): Vielen Dank für die Frage. Eine ganz konkrete Möglichkeit ist natürlich eine Ausweitung der Öko-Regelung und des dafür bereitstehenden *Budgets*. Fakt ist ja nun mal, wir haben die Wirksamkeit der GAP in Bezug auf ökologische Fragen mit der jetzigen Entscheidung massiv abgesenkt. Die ZKL hat (in ihren Empfehlungen zur GAP aus 2021) einen weiteren Abbau von Konditionalitäten klar mit einer Anhebung des *Budgets* der Öko-Regelung und zusätzlichen Öko-Regelungen verbunden. Insofern ist die Entscheidung auch wider dem, was die ZKL empfiehlt. Die Bäuerinnen und Bauern haben zudem die Erfahrung gemacht, dass die Tatsache, dass notwendige Maßnahmen, ich nenne jetzt zum Beispiel das Stichwort EU-Nitratrichtlinie, ihnen über kurz oder lang ordnungsrechtlich wieder auf die Füße fallen. Insofern (würde die Bundesregierung) würden wir im Interesse der Bäuerinnen und Bauern handeln, wenn wir die freiwilligen Maßnahmen (zur Honorierung von ökologischen Leistungen), die wir in der GAP haben, Stichwort Öko-Regelung, jetzt entsprechend nutzen (bzw. ausbauen), um ihnen eine Möglichkeit zu geben, eben diese Zielsetzungen (der GAP) im Bereich der Ökologie trotzdem zu leisten. Herr Paetow sagte vorhin, die nicht vorhandene oder nicht ausreichende Förderung von Grünlandbetrieben und die Frage der biologischen Vielfalt hätten nichts miteinander zu tun. Wäre es nicht klug, wir würden beides miteinander verbinden, indem wir eben das System im Bereich Grünland, nämlich die Weidehaltung, explizit als zusätzliche Öko-Regelung einführen und damit auf der einen Seite der biologischen Vielfalt einen Nutzen bringen und auf der anderen Seite eben auch diese lang bekannte Förderlücke im Bereich des Dauergrünlandes schließen? Die Kombinierbarkeit (von Öko-Regelungen) mit der zweiten Säule ist angesprochen. Da haben wir z. B. bei der weiten Fruchtfolge auch Möglichkeiten, bzw. sehen es in der Praxis, dass auf der einen Seite eine Basisförderung in den Öko-Regelungen da ist und auf der anderen Seite ein *Top-up* dann eben in den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der zweiten Säule vollzogen wird. Auch das wäre bei der Weidehaltung (von Milchkuhen) ebenfalls möglich. Ein letzter Satz. Der DBV fordert seinen Klima-Humusbonus 90 Euro pro ha für ungefähr 4,7 Mio. Euro pro ha



(Dauergründlandfläche), das wären ungefähr 422 Mio. Euro. (Diese Summe ist) nah dran an der Hälfte des (aktuellen) Öko-Regelungsbudgets. Wer die Basisprämie erhalten will und solche Forderungen stellt, der handelt aus meiner Sicht inkonsistent. Insofern Öko-Regelungsbudgets hoch, auch für diese Forderung. Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank sehr geehrte Herren Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen, danke Euch allen für die Teilnahme, für die konstruktive Mitarbeit, die doch, so würde ich das jetzt einmal einschätzen, sehr zum

Erkenntnisgewinn unserer Ausschussmitglieder beigetragen hat. Die Beratungen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Titel „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes“ werden in einer der nächsten nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft fortgesetzt. Und danach wird dieser Ausschuss dem Plenum seine Beschlussempfehlung und Bericht vorlegen. In diesem Sinne danke ich noch einmal ganz herzlich für Ihr Kommen, für Ihre Mitarbeit und schließe die Anhörung. Vielen Dank!

(Beifall)